



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016



INHALT

Zusammenfassung	Seite 3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	Seite 4
A.1 Geschäftstätigkeit	Seite 4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	Seite 7
A.3 Anlageergebnis	Seite 9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	Seite 10
A.5 Sonstige Angaben	Seite 10
B. Governance-System	Seite 11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	Seite 11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	Seite 15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	Seite 18
B.4 Internes Kontrollsystem	Seite 29
B.5 Funktion der internen Revision	Seite 32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	Seite 33
B.7 Outsourcing	Seite 35
B.8 Sonstige Angaben	Seite 36
C. Risikoprofil	Seite 37
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	Seite 38
C.2 Marktrisiko	Seite 41
C.3 Kreditrisiko	Seite 44
C.4 Liquiditätsrisiko	Seite 45
C.5 Operationelles Risiko	Seite 46
C.6 Andere wesentliche Risiken	Seite 47
C.7 Sonstige Angaben	Seite 48

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	Seite 49
D.1 Vermögenswerte	Seite 49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	Seite 57
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	Seite 62
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	Seite 67
D.5 Sonstige Angaben	Seite 67
E. Kapitalmanagement	Seite 68
E.1 Eigenmittel	Seite 68
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	Seite 69
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Seite 70
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	Seite 71
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	Seite 71
E.6 Sonstige Angaben	Seite 71
Anhang	Seite 73



ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gegenüber der Öffentlichkeit. Sein Ziel ist die Darstellung der Solvenzsituation unseres Unternehmens.

In Abschnitt A werden allgemeine Angaben zum Unternehmen gegeben sowie Geschäftsergebnisse des Berichtszeitraums 2016 dargestellt. Im anschließenden Kapitel B zeigen wir die Struktur unseres Governance-Systems ausführlich auf. Dem folgt eine umfassende Erläuterung des Risikoprofils, aufgeteilt nach Risikokategorien. Abschnitt D beinhaltet eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der für Solvabilitätszwecke aufzustellenden Bilanz. Im abschließenden Kapitel E findet sich eine Darstellung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung, die sich aus dem Risikoprofil ergeben, sowie die zur Bedeckung der Kapitalanforderungen vorhandenen Eigenmittel. Im Anhang des Berichts sind darüber hinaus standardisierte quantitative Angaben beigelegt.

Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit, des Governance-Systems oder des Risikoprofils.

Die Solvabilitätsquote, also das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung, beträgt zum 31.12.2016 291 %. Die Bedeckungsquote hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung liegt bei 646 %.

Die versicherungstechnischen Ergebnisse in der Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung prognostizieren wir für die nächsten Jahre auf dem guten Niveau des Berichtszeitraums. In der Unfallversicherung erwarten wir Neugeschäftsimpulse aus unserer Anfang 2017 auf den Markt gebrachten Schadenunfallversicherung „Gleichgewicht“, die im Schadenfall nicht vorher festgelegte Geldsummen leistet, sondern den tatsächlich entstandenen Schaden ersetzt.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG ist seit 1969 auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig. Im Geschäftsjahr 2016 wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft nachstehende Versicherungszweige und -arten betrieben:

Unfallversicherungen

- Kraftfahrtunfallversicherung
- Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Versicherung gegen außerberufliche Unfälle
- Reiseunfallversicherung
- Sportunfallversicherung
- Luftfahrtunfallversicherung
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr

Haftpflichtversicherungen

- Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung)
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
- Strahlen-Haftpflichtversicherung, Feuerhaftungsversicherung

Kraftfahrtversicherungen

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Sachversicherungen

- Feuer-Industrie-Versicherung
- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- Sonstige Feuerversicherung



- Einbruchdiebstahl- und Raub-Versicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung (mit und ohne Einschluss weiterer Elementarschäden)
- Verbundene Hausratversicherung (mit und ohne Einschluss weiterer Elementarschäden)
- Verbundene Wohngebäudeversicherung (mit und ohne Einschluss weiterer Elementarschäden)

Luftfahrtversicherung

- Luftfahrzeug-Kaskoversicherung
- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung

Beistandsversicherung

- Schutzbriefversicherung

Sonstige Schadenversicherung

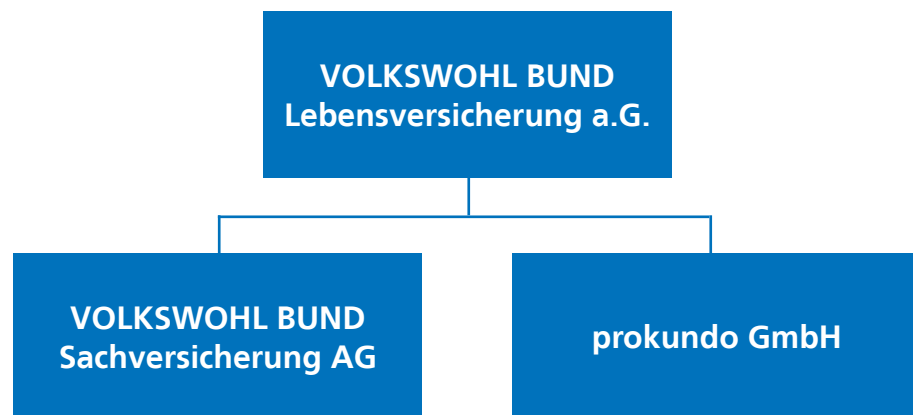
- Kraftfahrtgepäckversicherung
- Mietverlustversicherung
- Vertrauensschadenversicherung

Eine ausführliche Einordnung der Versicherungsarten zu den versicherungstechnischen Risikomodulen nach europäischem Aufsichtsrecht erfolgt in Kapitel C.1. Eine Darstellung der betriebenen Geschäftsbereiche kann Abschnitt D.2 entnommen werden.

Innovation, Flexibilität und Verlässlichkeit prägen unsere Unternehmenskultur. Wir arbeiten effizient und nehmen Herausforderungen, insbesondere Änderungen von Rahmenbedingungen, mutig als Chancen an. Durch unser Handeln wollen wir uns wahrnehmbar von unseren Wettbewerbern unterscheiden. Dies können wir am besten als unabhängiger Konzern gewährleisten. Unsere Unabhängigkeit sichern wir durch eine stabile Finanzlage und ein möglichst überdurchschnittliches Wachstum, das Ertrags- und Risikoaspekte angemessen berücksichtigt.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. besitzt alle Aktien unserer Gesellschaft. Unsere Muttergesellschaft ist herrschende Konzerngesellschaft.

Nachfolgende Übersicht zeigt diejenigen Unternehmen der Gruppe zum Stichtag, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen.



Die Versicherungsgesellschaften unserer Unternehmensgruppe unterliegen der Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Als Abschlussprüfer für den handelsrechtlichen Jahresabschluss sowie für die Solvabilitätsübersicht des Berichtszeitraumes bestellte der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft in seiner Sitzung am 30.03.2016 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln
Postfach 25 03 66
50519 Köln
Fon: 0221 / 2073 - 00
Fax: 0221 / 2073 - 6000
E-Mail: information@kpmg.de.



A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die versicherungstechnischen Gewinne und Aufwendungen werden für das Vorjahr (2015) und das Geschäftsjahr (2016) in den folgenden Tabellen dargestellt. Diese beinhalten ferner eine Aufschlüsselung der Aufwendungen und Gewinne nach zentralen Geschäftsbereichen. Geografische Gebiete werden nicht separiert, da wir unverändert zum vorherigen Berichtszeitraum ausschließlich Geschäft in der Bundesrepublik Deutschland zeichnen. Die verdienten Beiträge, Schadenaufwände und das versicherungstechnische Ergebnis, jeweils als Bruttowerte, werden einzeln aufgeführt.

in T€	verdiente Beiträge 2015	verdiente Beiträge 2016
Kraftfahrt	24.938	27.592
Unfall	30.468	31.060
Haftpflicht	7.895	7.916
Hausrat	5.251	5.363
Wohngebäude	3.265	3.263
Gewerbe	5.572	6.032
Rest (VSV, Glas, sonst. Sach)	1.326	1.348
Gesamt	77.389	82.574

Den verdienten Beiträgen stehen Schadenaufwände folgender Höhe gegenüber:

in T€	Schadenaufwand 2015	Schadenaufwand 2016
Kraftfahrt	21.760	23.098
Unfall	13.558	15.677
Haftpflicht	3.254	2.833
Hausrat	2.125	2.005
Wohngebäude	1.989	1.801
Gewerbe	2.185	2.267
Rest (VSV, Glas, sonst. Sach)	403	313
Gesamt	45.272	47.994

Unter Berücksichtigung von Provisionen, Betriebskosten, übrigen versicherungstechnischen Ergebnissen und Abwicklungsergebnissen lag bzw. liegt folgendes versicherungstechnisches Ergebnis vor:

in T€	vt. Ergebnis 2015	vt. Ergebnis 2016
Kraftfahrt	-1.976	-1.360
Unfall	11.529	8.505
Haftpflicht	620	1.954
Hausrat	601	809
Wohngebäude	772	681
Gewerbe	1.174	1.576
Rest (VSV, Glas, sonst. Sach)	386	850
Gesamt	13.106	13.014

Insgesamt zeigt sich die Stabilität und Solidität der versicherungstechnischen Gewinne und Aufwendungen in Relation zum Gesamtwachstum. Dies gilt besonders für die verdienten Beiträge und Schadenaufwände. Einzig das versicherungstechnische Ergebnis der Sparte Kraftfahrt ist negativ, verbesserte sich jedoch gegenüber 2015 aufgrund von Sanierungsmaßnahmen. Das versicherungstechnische Ergebnis der Unfallversicherung liegt unter dem Ergebnis von 2015, welches jedoch besonders hoch war. Das Ergebnis von 2016 liegt relativ zu den verdienten Beiträgen im Mittel der Vorjahre. Die versicherungstechnischen Ergebnisse der lang abwickelnden Haftpflichtsparte werden in großem Maße durch Abwicklungsgewinne und -verluste beeinflusst. 2015 führten hohe Abwicklungsverluste zu einem niedrigen Ergebnis, während im Jahr 2016 Abwicklungsgewinne das gute Ergebnis weiter deutlich verbesserte. Im Bereich Hausrat und Wohngebäude konnten die guten Ergebnisse von 2015 in Summe gehalten werden. Das sehr gute Ergebnis der wachsenden Gewerbe-Sparte resultiert aus weiterhin niedrigen Schadenaufwendungen und einem guten Abwicklungsergebnis. Das Ergebnis der restlichen kleinen Sparten schwankt naturgemäß aufgrund der geringen Größe dieser Sparten.

Unsere zentrale Risikominderungstechnik ist eine ausgewogene Rückversicherungspolitik. Rückversicherungsverträge führen zu einer Begrenzung des Schadenaufwands. Gegenüber 2015 hat sich das Ausmaß der Risikominderung durch Rückversicherung nicht wesentlich verändert.

Nach Berücksichtigung von Rückversicherung und der Veränderung der Schwankungsrückstellung kann das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung (f.e.R.) angegeben werden.



in T€	vt. Ergebnis f.e.R 2015	vt. Ergebnis f.e.R 2016
Kraftfahrt	-1.858	-1.260
Unfall	10.536	9.714
Haftpflicht	1.072	1.909
Hausrat	566	772
Wohngebäude	-455	-418
Gewerbe	820	1.106
Rest (VSV, Glas, sonst. Sach)	406	784
Gesamt	11.088	12.608

A.3 Anlageergebnis

Im Kapitalanlagenbereich wurde die Marktentwicklung auch des Jahres 2016 stark durch die Maßnahmen der Europäischen Zentralbank geprägt. Ihre weiterhin extrem expansive Geldpolitik führte am Rentenmarkt zu Zinssätzen und Risikoaufschlägen auf einem insgesamt sehr niedrigen Niveau, wobei im dritten Quartal 2016 neue Tiefststände erreicht wurden.

Nachfolgende Ausführungen zu Aufwendungen und Erträgen basieren auf Daten und Klassifizierungen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Zeitwertveränderungen im Anlagevermögen werden nach Maßgabe der kaufmännischen Vorsicht nur bei nachhaltigen Wertminderungen berücksichtigt. Nach Solvency II sind Bewertungsreserven davon abweichend Teil der regulatorischen Eigenmittel. Die Betrachtung der Veränderung dieser Reserven und Lasten erfolgt deshalb gesondert.

Die Erträge aus Kapitalanlagen (ohne Erträge aus Investmentfonds für Rechnung von Inhabern von Fondsgebundenen Unfallversicherungen) betragen 5.172 T€, die darin enthaltenen außerordentlichen Gewinne 1.034 T€.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 790 T€.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen:

Vermögenswertklasse	Erträge (T€)	Aufwendungen (T€)
Immobilien	282	347
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0
Aktien	681	204
Anleihen	4.208	94
Aufwendungen für die Verwaltung	—	145
Summe	5.172	790

Die laufende Durchschnittsverzinsung unserer Kapitalanlagen betrug 3,2 %, die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen 3,8 %.

Die Entwicklung vorhandener Bewertungsreserven und -lasten zeigt nachfolgende Übersicht:

Vermögenswertklasse	01.01.2016		31.12.2016	
	Stille Reserven (T€)	Stille Lasten (T€)	Stille Reserven (T€)	Stille Lasten (T€)
Immobilien	1.737	0	1.976	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0
Aktien	12	695	531	487
Anleihen	9.696	788	9.849	155
Summe	11.445	1.483	12.356	642

Verbriefungen im Sinne von Solvency II sind nicht im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es existieren keine sonstigen wesentlichen Tätigkeiten.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen nicht vor.



B . G O V E R N A N C E - S Y S T E M

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur

Zentrales Managementorgan unseres Unternehmens ist der aus vier (zum 31.12.2016: drei) Personen bestehende Vorstand. Ihm obliegt die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und eines wirksamen Systems zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Diese Vorgaben sind durch ein transparentes Unternehmensorganigramm verwirklicht. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikt eindeutig festgelegt, wobei Schnittstellen zwischen Geschäftsabläufen berücksichtigt sind und Vertretungsregeln geschaffen wurden.

Zur Vermeidung von potentiellen Interessenskonflikt ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für das Zentrale Risikomanagement grundsätzlich von der für die folgenden Geschäftseinheiten getrennt: Tarifikalkulation, Zeichnung von Risiken, Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen, passive Rückversicherung, Kapitalanlage-Management, Vertrieb. Darüber hinaus ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für den Vertrieb von der Zuständigkeit für die Tarifikalkulation, die Zeichnung von Risiken, die Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen und die passive Rückversicherung getrennt. Im Bereich des Kapitalanlage-Managements sind darüber hinaus der Handel, das Back-Office und das dezentrale Risikomanagement auf der untersten Organisationsebene eigenständige Einheiten.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist dabei in Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat bestellt Ausschüsse für Vermögensanlagen, Vertragsangelegenheiten sowie einen Prüfungsausschuss. Vorstand und Aufsichtsrat beachten den Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Berichtszeitraum existierten keine wesentlichen Transaktionen mit dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat.

Die Hauptaufgaben des Vorstands teilen sich wie folgt auf die vier Ressorts auf (Stand Mai 2017):

Marketing, Vertrieb, Vertriebsservice und -systeme, Personal	Rechnungswesen, Controlling, IT, Zentrales Risikomanagement, Betriebsorganisation, Revision, Recht
Kapitalanlagen, Zentrale Dienste	Antragsabteilung, Bestandsverwaltung, Mathematik und Tarifentwicklung

Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm übertragenen Arbeitsbereich grundsätzlich selbstständig. Der Arbeitsbereich bestimmt sich nach dem Geschäftsverteilungsplan, der einen Bestandteil der Geschäftsordnung bildet. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse. Der im Geschäftsverteilungsplan genannte Aufgabenbereich des Gesamtvorstands sowie alle anderen Angelegenheiten der Geschäftsführung, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, werden in den zweiwöchig stattfindenden Vorstandssitzungen beraten und beschlossen, weshalb von der Einrichtung von Ausschüssen abgesehen wird.

Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird durch eine innerbetriebliche allgemeine Kapitalanlagerichtlinie Rechnung getragen. Die Geschäftsstrategie wird anhand eines Leitbildes, in Form strategischer Erfolgsfaktoren und jährlich aktualisierter Unternehmensziele allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert. Die Risikostrategie wird ebenfalls jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die ständige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation wird durch das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement, die Interne Revision sowie durch die anderen Schlüsselfunktionen gewährleistet.

Schlüsselfunktionen

Die folgenden Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

- Interne Revisions-Funktion (Leiter der Abteilung Interne Revision)
- Zentrale Compliance-Funktion
- Unabhängige Risiko-Controlling-Funktion (Zentraler Risikomanager)
- Versicherungsmathematische Funktion

Zusätzlich wurde der Verantwortliche Aktuar als Inhaber einer Schlüsselaufgabe bestimmt.

Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben sowie gegebenenfalls ihre Stellvertreter sind einzelne Mitarbeiter des Konzerns die einen engen und regelmäßigen Informationsaustausch vornehmen. Im Organigramm ist festgelegt, an welches Vorstandsmitglied der jeweilige Verantwortliche Schlüsselfunktions- bzw. Schlüsselaufgabeneinhaber berichtet.

Neben seiner Funktion als Überwachungs- und Steuerungsinstrument soll unser Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Koordination, Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements erfolgen durch den Zentralen Risikomanager, der verantwortlicher Inhaber der unabhängigen Risiko-Controlling-Funktion ist.



Die Interne Revision berät und unterstützt den Vorstand und übt in seinem Auftrag eine unabhängige Überwachungsfunktion aus. Zur Erfüllung dieser Funktion nimmt die Interne Revision Prüfungen aller Bereiche und Aktivitäten der Konzern-Gesellschaften vor. Die Revision berichtet regelmäßig in schriftlicher Form gegenüber dem Gesamtvorstand.

Nach angemessener Zeit wird durch die Interne Revision geprüft, ob die im Rahmen von Prüfungen vereinbarten Maßnahmen von den Fachbereichen umgesetzt wurden. Über noch nicht erledigte Maßnahmen wird an den Vorstand berichtet.

Neben den revisionsspezifischen Prüfungsaktivitäten berät die Interne Revision im Rahmen von Projekten oder sonstigen Anlässen die Fachbereiche zu verschiedenen Themengebieten wie Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.

Das Zentrale Compliance-Management informiert und berät den Vorstand zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Zudem beurteilt es mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechts-umfeldes. Zu den Aufgaben des Compliance-Managements zählen zusätzlich:

- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften
- Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter
- Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung compliance-relevanter Bestimmungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II folgende Aufgaben:

1. die Berechnung zu koordinieren
2. die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten
3. die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten
4. die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen
5. den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
6. die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken „Schaden“, „Leben“ und „Kranken“ sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum neu eingeführt wurde das Risiko-Komitee, welches monatlich tagt und durch den Zentralen Risikomanager koordiniert wird.

Ebenso wurde ein Teil unserer Leitlinien harmonisiert und an aktuelle Abläufe angepasst.

Vergütungspolitik und Praktiken

Die Höhe der Grundbezüge (einschließlich fixer Sonderzahlungen gemäß Betriebsordnung) orientiert sich am Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe unter Berücksichtigung von Kenntnissen, Berufserfahrung, Qualität und der Bedeutung der Position.

Die Höhe der allgemeinen Bonifikationen für alle Mitarbeiter der Hauptverwaltungen und der Kompetenz-Center – mit Ausnahme von Prokuristen – ist ein prozentualer Anteil der monatlichen Grundbezüge; sie hängt von der Erreichung konzernweit identischer Ziele ab. Die allgemeine Bonifikation soll 30 % eines Monatsgehalts nicht überschreiten.

Verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen mit Ausnahme von Prokuristen erhalten ebenfalls diese allgemeinen Bonifikationen, da weder die Höhe der Bonifikation noch die Art der Ziele einen risikoerhöhenden Anreiz beinhalten, weil der Fokus der für alle Mitarbeiter identischen Ziele auf einer Verbesserung der Risiko- und Finanzlage der Konzernunternehmen liegt.

Die variablen Gratifikationen von leitenden Mitarbeitern der Hauptverwaltung sollen 30 % der Jahresbezüge ohne variable Gratifikationen nicht überschreiten. Individuelle Komponenten der vereinbarten Ziele für die variablen Gratifikationen sind risiko-orientiert.

Hauptbestandteil der Vergütung von Maklerbetreuern und Bereichsleitern sind erfolgsabhängige Beteiligungsprovisionen. Darüber hinaus können Maklerbetreuer und Bereichsleiter Bonifikationen erhalten, die sich an strategischen Zielen der Konzernunternehmen orientieren und vom Vorstand jährlich neu festgesetzt werden.

Die Höhe der Konzern-Jahresbezüge und der Konzern-Pensionszusagen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt Vergleiche mit Versicherungsunternehmen ähnlicher Größe sowie nachhaltige Geschäftserfolge der Konzernunternehmen. In Einklang mit Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/35 erhalten Vorstandsmitglieder keine variablen Vergütungen.



In Ausnahmefällen werden für besondere Leistungen einmalige Prämien gezahlt, die in der Regel deutlich unter einem Monatsgehalt liegen. Sie werden von dem zuständigen Fachvorstand vorgeschlagen und im Gesamtvorstand besprochen, um eine ressortübergreifende Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Gemäß einer Betriebsvereinbarung über „Die Betriebliche Altersversorgung für MitarbeiterInnen der VOLKSWOHL BUND Unternehmen“ erhalten alle Mitarbeiter zusätzlich zu ihren Bezügen eine Altersversorgung in Form einer arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung, einer Entgeltumwandlung über Direktversicherung und/oder einer Versorgung über Unterstützungskasse gegen Entgeltverzicht. Darüber hinaus regelt eine „Richtlinie für die Altersversorgung für Abteilungsleiter, Kompetenzcenterleiter, Hauptabteilungsleiter und Vertriebsdirektoren“ Grundsätze für vertragsindividuelle Altersversorgungszusagen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unsere Leitlinie „Fit & Proper“ regelt die Prüfung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit aller Führungskräfte einschließlich der Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, müssen besonderen Anforderungen genügen. Die Anforderungen an die fachliche Eignung insbesondere für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselaufgaben richten sich dabei nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben erfordert ausreichende Leitungserfahrung. Diese besteht in der Regel, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Bei Neuberufungen übermitteln wir sämtliche Unterlagen für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit an die Aufsichtsbehörde. Im Anzeigeschreiben an die BaFin erklären wir, dass die interne Prüfung der fachlichen Eignung und der Zuverlässigkeit in Übereinstimmung mit den normativen Bestimmungen sowie der internen Richtlinie erfolgt ist und diese Person als fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit angesehen wird. Unabhängig von der Anzeige- und Unterlagenvorlagepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde erfolgt eine interne Überprüfung in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Prüfung der Zuverlässigkeit, wenn wir fundierte Kenntnis von Tatsachen erhalten, die Zweifel an der Zuverlässigkeit der betroffenen Person entstehen lassen.

Grundlage für den Nachweis der fachlichen Eignung ist ein aussagekräftiger, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf. Die fachliche Eignung für die einzelnen Personengruppen wird anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

Vorstände

Die fachliche Eignung umfasst Berufsqualifikation, Kenntnisse und Leitungserfahrung. Die Berufsqualifikation ergibt sich im Wesentlichen aus der Ausbildung, z. B. aus einem Hochschulstudium in einem zu den Haupt-Aufgabenbereichen passenden Fachbereich. Von angemessenen Kenntnissen und einer angemessenen Leitungserfahrung wird grundsätzlich nach einer mindestens dreijährigen erfolgreichen Leitungstätigkeit in der Geschäftsführung oder der Ebene direkt unterhalb der Geschäftsführung in der Versicherungswirtschaft oder der Finanzbranche ausgegangen.

Aufsichtsräte

Eine angemessene fachliche Eignung der Aufsichtsräte wird in folgenden Bereichen sichergestellt:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Hierzu bedienen wir uns einer Qualifikationsmatrix, die die Erfahrungen und Kenntnisse jedes Aufsichtsratsmitglieds hinsichtlich der einzelnen Geschäftsfelder begründet darstellt. Defizite werden innerhalb eines Jahres durch interne oder externe Weiterbildung behoben. Dies gilt insbesondere nach Neubesetzungen. Die Qualifikationsmatrix wird jährlich in der jeweiligen November-Aufsichtsratssitzung überprüft, insbesondere im Hinblick auf veränderte Anforderungen.

Schlüsselfunktionsinhaber

Die besonderen Anforderungen an die Stelleninhaber der Schlüsselfunktionen sind für jede Funktion genau definiert.



Risikomanagement

Der Inhaber der unabhängigen Risiko-Controllingfunktion muss Kenntnisse über die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren haben, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und über diese Risiken zu berichten. Die Berufsqualifikation sollte in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder mathematischen Hochschulstudium erworben worden sein. Erforderlich sind ferner fundierte Kenntnisse der in den jeweiligen Unternehmen ablaufenden Entscheidungsprozesse und Organisationsstrukturen sowie der einschlägigen Rechtsquellen zum Risikomanagement (insbesondere Solvency II).

Compliance Management

Der Inhaber der zentralen Compliance-Funktion muss durch seine Kenntnisse in der Lage sein, die Vorstände und Aufsichtsräte in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für Versicherungsunternehmen gelten, sowie der internen Verhaltensregeln zu beraten. Er muss mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld erkennen und beurteilen können, das Risiko der Nichteinhaltung einer rechtlichen Vorschrift identifizieren und bewerten und die Einhaltung der Anforderungen in den Unternehmen überwachen. Eine mehrjährige Unternehmenszugehörigkeit sowie Kenntnisse der im Versicherungsgeschäft relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der Organisationsstrukturen der Unternehmen sind erforderlich.

Interne Revision

Der Inhaber der Schlüsselfunktion muss befähigt sein, die gesamte Geschäftsorganisation im Konzern sowie in den einzelnen Gesellschaften zu beurteilen und zu bewerten. Der Bewertung der Wirksamkeit von Kontrolltätigkeiten in den Unternehmen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es bedarf aktueller Kenntnisse der Unternehmensführung und –organisation, der internen Informations- und Kontrollsysteme und aller maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der internen Unternehmensanweisungen. Erforderlich sind versicherungsspezifisches Wissen, Kenntnisse über Vermögensanlagen und IT-(System-)kenntnisse ebenso wie dezidiertes Wissen über Revisionsgrundsätze und -verfahren sowie Prüfungs- und Kontrolltechniken. Ein Studium der Betriebswirtschaft oder eine Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzdienstleistungen sowie eine mindestens dreijährige Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Versicherungswirtschaft sind nachzuweisen.

Versicherungsmathematische Funktion

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Versicherungsmathematischen Funktion muss über umfassende Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken unseres Unternehmens angemessen sind sowie einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards darlegen können. Ein abgeschlossenes mathematisches Hochschulstudium, die Weiterbildung zum Aktuar (DAV), mindestens zwei Jahre Berufserfahrung, sowie eine permanente Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) sind erforderlich.

Verantwortlicher Aktuar

Die Anforderungen an den Verantwortlichen Aktuar bestehen in einem abgeschlossenen mathematischen Hochschulstudium, einer Weiterbildung zum Aktuar, einer permanenten Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der DAV sowie einer ausreichenden Berufserfahrung.

Beurteilung der Zuverlässigkeit und Integrität

Die Zuverlässigkeit und Integrität wird durch eine persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit sowie ein Führungszeugnis, welches direkt vom Bundesamt für Justiz an die BaFin übermittelt wird, und einen Gewerbezentralregisterauszug geprüft. Im Rahmen einer internen Überprüfung ohne Anzeigepflicht zur Aufsichtsbehörde reicht ein Führungszeugnis aus. Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge dürfen zum Zeitpunkt der Anzeige an die BaFin nicht älter als drei Monate sein.

Sobald sich aus den persönlichen Angaben oder aus dem Gewerbezentralregisterauszug Hinweise auf eine Unzuverlässigkeit ergeben, führen wir eine Einzelfallprüfung durch. Sobald wir die Unzuverlässigkeit festgestellt haben, ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um die Gefahr zu minimieren.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufbau und Struktur des Risikomanagements

Das Risikomanagement, die damit verbundenen Entscheidungen sowie die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstands. Dieser hat die Grundsätze zum Risikomanagement in einer Risikostrategie



festgelegt. Diese Risikostrategie enthält wesentliche risikostrategische Vorgaben, zum Beispiel zur Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategien sind im Intranet veröffentlicht und damit allen Mitarbeitern zugänglich.

Unter einem Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Ertrags- oder die Vermögenslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) der Unternehmen verschlechtert oder mittelfristige Unternehmensziele nicht erreicht werden.

Das Risikomanagement wird aus ganzheitlicher Unternehmenssicht betrieben und ist durch einen kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Anpassungsprozess geprägt. Durch unser Risikoverständnis werden Risiken in den Geschäftsprozessen berücksichtigt und das risikobewusste Handeln der Mitarbeiter gefördert. Unser Risikomanagement umfasst sämtliche Risiken, wobei wir sowohl das Proportionalitätsprinzip als auch das Prinzip der Wesentlichkeit beachten.

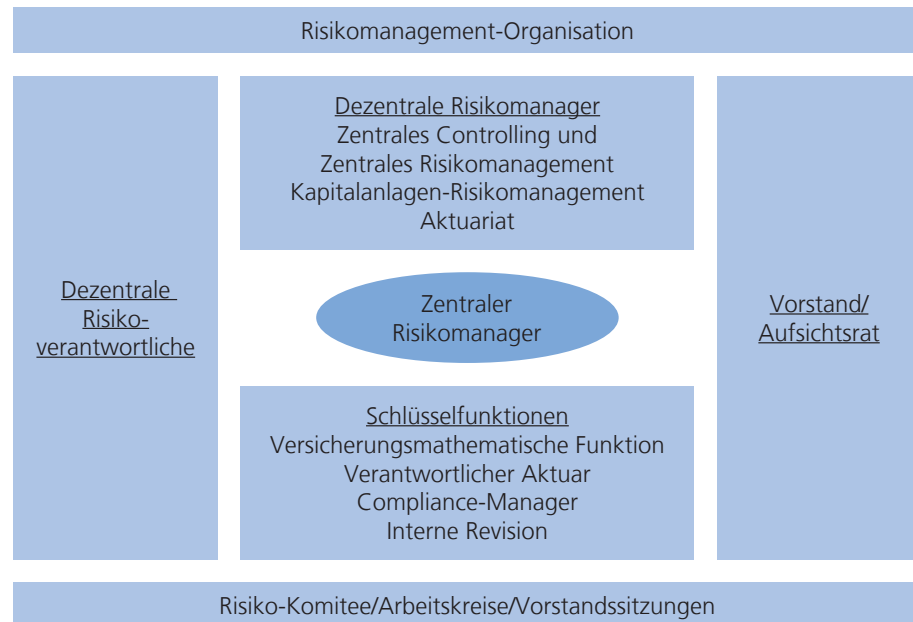
Neben seiner Funktion als Überwachungs-, Frühwarn- und Steuerungsinstrument soll das Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Zudem unterstützt es das Erreichen der Unternehmensziele.

Folgende Bereiche zählen zum Risikomanagement:

1. die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
2. das Asset-Liability-Management (ALM),
3. die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
4. die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
5. die Steuerung operationeller Risiken und
6. die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Zu den oben genannten Bereichen bestehen weitestgehend eigene interne Leitlinien. Diese beschreiben unsere Ziele, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren und sind im Intranet allen Mitarbeitern zugänglich.

In der Grundstruktur ist das Risikomanagement dezentral organisiert:



Zentraler Riskomanager

Der Zentrale Risikomanager berät und unterstützt den Vorstand in Risikomanagement-themen und ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement-funktion gemäß § 26 Abs. 8 VAG. Er fördert die Umsetzung des Risikomanagements maßgeblich, überwacht das operative Risikomanagement und ist in seiner Funktion einem Vorstandsmitglied direkt unterstellt. Zu seinen Aufgaben zählen:

- Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements
- Koordination der jährlichen Risikoinventur
- Überwachung des Limitsystems und der Risikoausprägungen
- Berichterstattung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung (englische Kurzform „ORSA“)
- Risikoanalysen (bei Ausgliederungen und beauftragten Anlässen)
- Kontinuierliche Beobachtung der Solvency II-Bedeckungssituation
- Koordination des Risiko-Komitees



Die Geschäftsleitung bindet den Zentralen Risikomanager sowie die Informationen aus dem Risikomanagementsystem angemessen in ihre Entscheidungen ein. Dies wird unter anderem durch die regelmäßige Teilnahme des Zentralen Risikomanagers an Gesamtvorstandssitzungen mit Risiko- und ALM-relevanten Themen erreicht. Dabei handelt es sich sowohl um Termine, in denen der Zentrale Risikomanager als Teilnehmer geladen ist, als auch um Themen, die wesentlich durch den Zentralen Risikomanager induziert sind (z. B. auf Grund von Informationen aus dem Risikomanagementsystem).

Der Zentrale Risikomanager arbeitet eng mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen und tauscht regelmäßig Informationen mit diesen aus. Dies geschieht unter anderem durch die Risiko-Komitee-Sitzungen und den Arbeitskreis Recht und Compliance sowie den Arbeitskreis Sonderfunktionen. Außerdem werden Berichte ausgetauscht. Innerhalb der Risikomanagementbereiche sowie im Rahmen der Durchführung der Solvency II-Berechnungen erfolgen ebenfalls enge Abstimmungen zwischen dem Zentralen Risikomanager und den dezentralen Risikomanagern. Der Zentrale Risikomanager verfügt dabei über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die für die Risikomanagementfunktion notwendige Personenkapazität und das erforderliche Know-how werden aus verschiedenen Organisationseinheiten unseres Unternehmens generiert, insbesondere aus den Organisationseinheiten Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement, Kapitalanlagen-Risikomanagement und Aktuariat.

Dezentrale Risikoverantwortliche

Für jede Organisationseinheit gibt es einen Risikoverantwortlichen, der für die Identifikation, Analyse und insbesondere Steuerung der Risiken seines Bereiches zuständig ist. Dabei liegt die Verantwortung bei den zuständigen Führungskräften der jeweiligen Organisationseinheit oder dem Inhaber der Sonder- bzw. Schlüsselfunktion. Eine wesentliche Aufgabe sind die jährliche Risikoinventur und die unterjährigen Risikomeldungen. Datenschutzrisiken werden von den dezentralen Datenschutzbeauftragten in ihrer Risikoinventur berücksichtigt.

Dezentrale Risikomanager

Neben dem Zentralen Risikomanager und den dezentralen Risikoverantwortlichen gibt es dezentrale Risikomanager, welche in den Organisationseinheiten Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement und Kapitalanlagen-Risikomanagement angesiedelt sind.

In der Organisationseinheit Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement wird neben dem klassischen Controlling insbesondere das ALM als wesentliches Risikomanagement-Instrument zentral koordiniert und weiterentwickelt. Die Versicherungsmathematische Funktion wird bei der Berechnung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung unterstützt. Es wird eng mit den dezentralen Risikomanagern und dem Zentralen Risikomanager sowie weiteren Beteiligten (z. B. Organisationseinheit Rechnungslegung/Unternehmensteuern) zusammengearbeitet. Dies betrifft sowohl offizielle quantitative Stichtagsmeldungen, Berechnungen im ORSA als auch allgemeine Sensitivitätsberechnungen. Außerdem werden aktuarielle Modelle für Solvency II weiterentwickelt und die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz durchgeführt.

Die Organisationseinheit Kapitalanlagen-Risikomanagement ist insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Kapitalanlagen zuständig. Zu den Aufgaben gehören unter anderem das ALM (Aktivseite), Prüfung und Überwachung der Anlagestrategie, Kapitalanlage-Controlling, Simulation, Messung, Kontrolle und Steuerung der Anlage Risiken, sowie Messung und Bewertung des Anlageergebnisses.

Risiko-Komitee

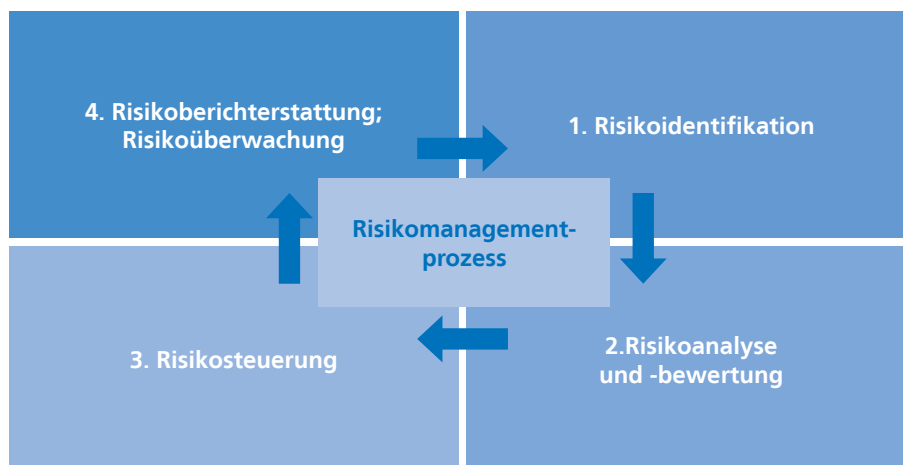
Das Risiko-Komitee tagt in der Regel monatlich und besteht aus folgenden ständigen Mitgliedern: Vorstand, Hauptabteilungsleiter Kapitalanlagen, Zentraler Risikomanager, Versicherungsmathematische Funktionen der Versicherungsgesellschaften, Verantwortlicher Aktuar der Versicherungsgesellschaften. Zusätzlich werden themenspezifisch weitere Mitarbeiter hinzugezogen. Die Koordination erfolgt durch den Zentralen Risikomanager.

Das Risiko-Komitee trifft Beschlüsse in Risikomanagementthemen und erfüllt zusätzlich folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme fördern
- gemeinsames Risikoverständnis (weiter-) entwickeln
- abteilungsübergreifenden Austausch sicherstellen
- Qualitätssicherung von risikorelevanten Berechnungen ermöglichen

Risikomanagementprozess

Die Umsetzung des Risikomanagements erfolgt nach einem standardisierten und kontinuierlichen Prozess, der gemäß nachstehender Abbildung die folgenden Schritte umfasst:



Risikoidentifikation

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Risikoidentifikation. Hierzu wird jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Die jährliche Risikoinventur wird vom Zentralen Risikomanager koordiniert und von den dezentralen Risikoverantwortlichen durchgeführt. Die Risiken werden gemäß der Risikodefinition sowohl aus ökonomischer Sicht als auch unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten identifiziert, bewertet und gesteuert.

Die Risikoinventur zielt auf eine ganzheitliche Bestandsaufnahme der Risiken. Um sicherzustellen, dass sämtliche Risiken identifiziert werden, sind für alle Organisationseinheiten dezentrale Risikoverantwortliche festgelegt, die die Risiken aus ihrer Organisationseinheit an den Zentralen Risikomanager berichten und eine Vollständigkeitserklärung abgeben – gleiches gilt für die Sonderfunktionen.

Für alle identifizierten Risiken liegt eine klare Beschreibung vor, die Angaben zu Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen macht. Die Methoden zur Risikoidentifizierung (und -analyse) können von den Risikoverantwortlichen frei gewählt werden. Zu den verwendeten Methoden und Instrumenten der Risikoidentifizierung zählen z. B. Checklisten, Szenariotechniken, Expertenschätzungen, historische Daten oder Interviews.

Die Berücksichtigung neuer Entwicklungen wird durch eine jährliche Überprüfung und Aktualisierung der Risiken sichergestellt. Dabei wird geprüft, ob neue Risiken hinzugekommen sind und die Risikobeschreibungen aktuell sind.

Risikoanalyse/-bewertung

Innerhalb der jährlichen Risikoinventur erfolgt eine Risikoanalyse/-bewertung mit dem Ziel wesentliche Risiken zu identifizieren und diese zu strukturieren. Ferner wird durch die dezentralen Risikoverantwortlichen geprüft, ob bereits implementierte Steuerungsgrößen und Limits weiterhin sinnvoll sind. Zusätzlich erfolgt eine Risikobewertung durch Risikokapitalmodelle, in der die Risiken gemäß der Standardformel unter Solvency II quantitativ bewertet werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation werden die Risiken einer einheitlichen Risikobewertung unterzogen. Die Bestimmung der wesentlichen Risiken erfolgt durch eine Klassifizierung der identifizierten Risiken nach den zwei Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe.



Die identifizierten Risiken werden durch die dezentralen Risikoverantwortlichen zunächst vor risikomindernden Maßnahmen und im nächsten Schritt nach risikomindernden Maßnahmen bewertet. Die Erfahrungen und das vorhandene Fachwissen der dezentralen Risikoverantwortlichen fließen bei dieser Bewertung ein. Risikobewertungen aus vorherigen Risikoinventuren werden jährlich erneut hinterfragt.

Ergebniskommunikation und Strukturierung der Risiken

Die gesammelten Informationen und die Angemessenheit der Beurteilung werden vom Zentralen Risikomanager analysiert und bei Bedarf mit den Risikoverantwortlichen diskutiert und abgestimmt.

Sämtliche identifizierte und bewertete Risiken werden systematisch vom Zentralen Risikomanager zusammengefasst. Anschließend erfolgt eine Besprechung der gesamten Risikoinventur-Ergebnisse zwischen dem Zentralen Risikomanager und dem Vorstand (Risikomanagement-Ressort). Dem Vorstand werden sämtliche Risikoinventurunterlagen zur Verfügung gestellt, mit denen er sich einen Überblick über alle Risiken verschafft, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Die wesentlichen Risiken werden in die vom Unternehmen vorgegebenen Risikokategorien eingeordnet. Das Ergebnis ist der Ausweis aller wesentlichen Risiken, die fortan Bestandteil der Limitsysteme sind, in dem sie anhand von Steuerungsgrößen und Limits überwacht und gesteuert werden.

Quantitative Bewertung

Mit Hilfe der Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) werden einige Risiken einer quantitativen, ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes, des wesentlichen ökonomischen Prinzips der Solvency II-Regelungen, ermittelt. Hierzu zählen insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken. Die Berechnungen erfolgen durch die versicherungsmathematische Funktion mit Unterstützung der dezentralen Risikomanager.

Schwierig quantifizierbare Risiken, wie die operationellen Risiken, werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt (siehe C.5). Zur Überwachung und Steuerung solcher Risiken verwenden wir Kennzahlen und qualitative Beurteilungen, welche wesentliche Bestandteile der Limitsysteme sind.

Risikosteuerung

In der Risikosteuerung werden Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikohandhabung wie Risikovermeidung, -verminderung, -überwälzung oder -akzeptanz getroffen. Grundsätzlich liegt die Verantwortung und Steuerung der Risiken bei den Risikoverantwortlichen.

Ein etwaiger Handlungsbedarf wird mit Hilfe eines Limitsystems (=Frühwarnsystem) erkannt. Im Limitsystem sind für wesentliche Risiken Steuerungsgrößen und Limits definiert, mit deren Hilfe eine Risikoüberwachung erfolgt. Steuerungsgrößen sind die zur Messung des Risikos verwendeten Kennzahlen und können auch als Risikoindikatoren bezeichnet werden. Limits sind festgelegte Grenzen, die die Auslastung/Ausprägung einer Steuerungsgröße darlegen. Insgesamt gibt es zwei Grenzen. Zur Visualisierung dieser Grenzen wird eine Ampelsystematik mit den Stufen grün, gelb und rot verwendet.

Die Steuerungsgrößen und Limits werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen vorgeschlagen, nachdem die wesentlichen Risiken durch die ersten Schritte des Risikomanagementprozesses festgelegt wurden. Die Vorschläge werden mit dem Zentralen Risikomanager diskutiert, gegebenenfalls überarbeitet und in einem letzten Schritt nach Diskussion mit dem Vorstand von diesem verabschiedet. Bei Bedarf werden Abstimmungen in den Risiko-Komitee-Sitzungen vorgenommen.

In turnusmäßigen Risikomeldungen der Risikoverantwortlichen an den Zentralen Risikomanager werden die Ergebnisse der Steuerungsgrößen berichtet und mit den Limits verglichen. Hierdurch werden Abweichungen und negative Entwicklungen frühzeitig erkannt. Auf Basis dieser Risikoprüfungen wird etwaiger Handlungsbedarf abgeleitet und geeignete Maßnahmen getroffen. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengetragen.

Durch Ad-hoc-Meldungen der Risikoverantwortlichen werden der Zentrale Risikomanager sowie der Vorstand auf unerwartete Veränderungen in der Risikolage hingewiesen. Diese können resultieren aus

- dem Auftreten neuer Risiken, die nicht Gegenstand der turnusmäßigen ORSA-Berichte sind und als wesentlich eingestuft werden
- einer Veränderung in der aktuellen Ausprägung eines Risikos, so dass dieses unerwartet die Limitgrenze zum gelben oder roten Bereich überschreitet
- dem Auftreten eines in den Notfallplänen beschriebenen Szenarios



Wird zu einem Berichtszeitpunkt oder bereits vorher (Ad-hoc-Meldung) eine gelbe oder rote Warnstufe erreicht, werden Ursachen, Auswirkungen und mögliche, bereits eingeleitete und/oder geplante Maßnahmen von den Risikoverantwortlichen innerhalb der Risikomeldung dargestellt. Falls es die Situation erfordert, werden in einer kurzfristig einberufenen Sitzung Maßnahmen diskutiert und verabschiedet.

ORSA und Berichterstattung

Unsere qualitative und quantitative Risikoberichterstattung und unsere Risikoüberwachung ermöglichen es dem Vorstand einen Überblick über das gesamte Risikoprofil sowie entsprechende Risikoindikatoren zu erlangen. Am Ende des Prozessschrittes liegt der ORSA-Bericht als zentrales Element vor. Innerhalb des ORSA-Berichts werden die wesentlichen Risiken berichtet, die über den Risikomanagementprozess gemanagt werden und in einem Limitsystem münden. Dieses Limitsystem ist auch Bestandteil der ORSA-Berichterstattung, die durch den Zentralen Risikomanager verantwortet wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein zentrales Instrument von Solvency II, welches das Risikomanagement-System mit der Unternehmenssteuerung verbindet und eine Brücke zwischen den drei Säulen von Solvency II schlägt. ORSA stellt ergänzend zur Stichtagsbetrachtung der SCR-Berechnung jeweils zum 31.12. sicher, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potentiellen Risiken im mehrjährigen Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden. ORSA ist in erster Linie als eine Selbsteinschätzung der Risiko- und Eigenmittelsituation zu verstehen. Der Vorstand ist dabei eng in die Durchführung eingebunden und zugleich der Hauptadressat der ORSA-Berichterstattung.

Der ORSA deckt folgende Kernbereiche ab:

1. eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie,
2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit sowie
3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses erfolgt einmal im Kalenderjahr und mündet in einer vollständigen ORSA-Berichterstattung nach dem ersten Quartal, welche auch der Aufsichtsbehörde zugesandt wird. Zusätzlich wird ein interner ORSA-Zwischenbericht nach dem dritten Quartal erstellt, welcher auf aktualisierten Ertragsprognosen basiert. Bei einer wesentlichen Veränderung des Risikoprofils wird ein nicht-regelmäßiger ORSA durchgeführt. Die zeitliche Durchführung des regelmäßigen ORSA orientiert sich am jährlichen Planungs- und Jahresabschlussprozess. Der ORSA-Prozess wird in die bestehenden Risikomanagement-Strukturen integriert und verschmilzt weitestgehend mit dem Risikomanagementprozess.

Der Vorstand hinterfragt die ORSA-Ergebnisse, gibt diese frei und berücksichtigt diese in der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Mit der Freigabe der Ergebnisse ist auch die Freigabe des externen Berichts an die Aufsicht verbunden. Zudem wird die interne ORSA-Leitlinie, sowie jede Änderung durch den Vorstand freigegeben. Auch der Aufsichtsrat erhält die ORSA-Leitlinie sowie alle ORSA-Berichte, die jeweils mit dem Vorstand diskutiert werden.

Der ORSA fließt kontinuierlich in unsere strategischen Entscheidungen ein. Der Vorstand berücksichtigt, bevor er strategische oder andere wichtige Entscheidungen trifft, etwaige Auswirkungen auf das Risikoprofil und auf die Kapitalausstattung. Insbesondere bei der Jahresplanung, dem Kapitalmanagement, der Kapitalanlage sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung werden die aus dem ORSA gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt.

Aufgrund der gewählten Frequenz und Stichtage ist eine enge Verknüpfung des ORSA mit dem Jahresplanungsprozess gewährleistet. Dies wird zum einen dadurch umgesetzt, dass die Informationen aus der Planung als Grundlage für die Prognoserechnungen unter ORSA verwendet werden. Zum anderen werden die nach dem dritten Quartal prognostizierten Ergebnisse in der Planung berücksichtigt.

Aus der Geschäfts- und Risikostrategie gehen die Rahmenbedingungen hervor. Durch die Planungsergebnisse und Ergebnisse im Rahmen des ORSA können strategische Entscheidungen getroffen werden, die Anpassungen der Strategiepapiere erfordern. Dies kann beispielsweise die Kapitalanlagenstrategie hinsichtlich Laufzeiten und Asset-Klassen betreffen oder risikosteuernde Aspekte wie Rückversicherungspolitik, Zeichnungs- und Annahmepolitik.

Die sich aus der Planung ergebenden Eigenmittel (sowohl unter HGB als auch unter Solvency II) werden überwacht. Es wird die Zusammensetzung, die Qualität und Struktur der Eigenmittel analysiert. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Planung und dem ORSA können sich z. B. Änderungen der Kapitalanlagenstrategie oder der Produktentwicklung und -gestaltung ergeben.

Aktualitätsprüfungen und Änderungen

Unternehmensinterne Änderungen, geschäftspolitische Änderungen, geänderte Rahmenbedingungen oder ein verändertes Gesamtrisikoprofil können Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategien und der Risikomanagement-Leitlinie erforderlich machen. Etwaige Anpassungen werden vom Vorstand genehmigt.

Die Geschäftsstrategie wird jährlich vom Vorstand angepasst, indem mindestens die Unternehmensziele aktualisiert werden. Auch die Risikostrategie wird jährlich überprüft. Durch die jährliche Überprüfung der Risiken innerhalb der Risikoinventur wird sichergestellt, dass neue Risiken und geänderte Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Unterjährige Änderungen, wie zum Beispiel Limitanpassungen, Änderungen in der Bewertungsmethodik oder neue Risiken werden durch Ad-hoc-Meldungen oder im Zuge der laufenden Weiterentwicklung des Risikomanagements aufgenommen. Sämtliche Änderungen und Anpassungen werden dokumentiert. Zudem werden die Änderungen und Anpassungen in den ORSA-Berichten dargestellt, wenn dies zur Nachvollziehbarkeit notwendig ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Die originäre Verantwortung für Prozesse und interne Kontrollen obliegt den operativen Geschäftsbereichen. Diese implementieren eigenverantwortlich angemessene, effiziente und wirksame Kontrollen und sind für deren Ausführung, Änderung und Löschung verantwortlich. Ferner erstellen sie eine für Dritte nachvollziehbare und auf einem aktuellen Stand zu haltende Dokumentation der Kontrollen.

Angemessen sind Kontrollen, die geeignet sind, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadenausmaß eines prozessimmanenten Risikos zu reduzieren. Effizient sind Kontrollen, wenn ihr Einführungs- und Umsetzungsaufwand in einem ökonomisch zu vertretenden Verhältnis zur erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und zum erwarteten Schadenausmaß des Risikos steht. Als wirksam wird eine Kontrolle verstanden, die nicht

nur angemessen eingerichtet, sondern auch gemäß dem dokumentierten Kontrollverfahren umgesetzt wird. Die operativen Geschäftsbereiche stellen mit adäquaten und dokumentierten Methoden die Wirksamkeit einer Kontrolle sicher.

Gelangt ein operativer Geschäftsbereich zu der Erkenntnis, dass die Wirksamkeit einer Kontrolle eingeschränkt war oder ist, so wird eine Ad-hoc-Meldung u. a. mit der eingeleiteten Maßnahme zur Wiederherstellung der Wirksamkeit an die 2. beziehungsweise 3. Verteidigungslinie gesendet. Die 2. Verteidigungslinie besteht aus dem Zentralen Compliance-Management, der Versicherungsmathematische Funktion sowie dem Zentralen Risikomanagement. Die Revision stellt die 3. Verteidigungslinie dar.

Die 2. Verteidigungslinie überwacht zusätzlich prozessunabhängig die 1. Verteidigungslinie mit dem Zweck, unerwünschte Entwicklungen frühzeitig festzustellen, damit diesen mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden kann. So beurteilt das Zentrale Compliance-Management die Angemessenheit jener internen Kontrollen, welche die Einhaltung externer Erwartungen sicherstellen sollen und berichtet sein Ergebnis an den Vorstand und die Interne Revision. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird durch die Versicherungsmathematische Funktion überwacht. Der Zentrale Risikomanager überwacht den Risikomanagementprozess und unterstützt die Dezentralen Risikoverantwortlichen insbesondere bei der Identifikation von Risiken.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die ersten beiden Verteidigungslinien. Dabei beurteilt sie unter anderem die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Wirksamkeit der internen Kontrollen und deren Dokumentation. Über das Ergebnis wird ein Bericht erstellt und dem Gesamtvorstand, dem Zentralen Compliance-Management und dem Zentralen Risikomanager zur Verfügung gestellt. Sofern betroffen, erhält auch die Versicherungsmathematische Funktion den Bericht in Auszügen.

Compliance-Management

Das Zentrale Compliance-Management hat folgende Kernaufgaben:

- Information und Beratung des Vorstandes zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften

- Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter
- Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung Compliance relevanter Bestimmungen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen im Rahmen des internen Hinweisgebersystems

Die Letztverantwortung für ein den Compliance-Regeln entsprechendes Verhalten liegt beim Gesamtvorstand. Die operativen Tätigkeiten sind der Sonderfunktion Zentraler Compliance-Manager übertragen. Diese Sonderfunktion Zentrales Compliance-Management ist einem Vorstandsmitglied direkt zugeordnet. Das Zentrale Compliance-Management verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Aktivitäten des Zentralen Compliance-Managements erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes. Darin werden alle Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen aufgeführt, die in den kommenden Geschäftsjahren vorgesehen sind. Es werden alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft.

Die Risikoanalyse wird im jährlichen Turnus aktualisiert. Damit wird ein Prozess der kontinuierlichen Verbesserung bei Schwachstellen sichergestellt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Weiterentwicklung der Wirksamkeit von internen Kontrollen.

Im Rahmen der Überwachungsfunktion führt das Zentrale Compliance-Management Prüfungen der Einhaltung externer Vorschriften und der Compliance-Richtlinie durch.

Der Arbeitskreis Recht und Compliance tagt quartalsweise mit Federführung des Zentralen Compliance-Managers. Er setzt sich aus Vertretern aller relevanten Unternehmensbereiche zusammen und dient im Wesentlichen der Einschätzung von Risiken und ihrer wirtschaftlichen Folgen, die sich aus der Rechtsprechung, aus Gesetzesänderungen, aus einer möglichen Fehlinterpretation rechtlicher Regelungen, aus möglichen Gesetzesverstößen, aus Haftungsfragen oder aus Prozessen ergeben.

Im Rahmen des Arbeitskreises Sonderfunktionen wird mit allen aus Compliance-Sicht besonders relevanten Unternehmensbereichen (Personal und Revision) und Sonderfunktionen (Risikomanager, Datenschutzbeauftragter, Beschwerde-Manager und Geldwäschebeauftragter) ein enger Informationsaustausch sichergestellt.

Der Vorstand erhält zweimal im Jahr im Rahmen des Risikoberichtes als relevant eingestufte Hinweise aus dem Protokoll des Arbeitskreises Recht und Compliance. Nach Abschluss des Geschäftsjahres erhält der Vorstand den Compliance-Jahresbericht. Dieser beinhaltet gegebenenfalls festgestellte Compliance-Verstöße mit den ergriffenen Gegenmaßnahmen, eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und das zusammengefasste Ergebnis der Risikoanalyse. Dieser Bericht enthält zudem die wesentlichen bereits umgesetzten oder sich in der Umsetzung befindenden Maßnahmen. Ebenfalls beinhaltet der Bericht Weiterentwicklungen im Bereich der Compliance. Über wesentliche Feststellungen wird der Vorstand anlassbezogen unverzüglich informiert. Dieser entscheidet über die zu ergreifenden Maßnahmen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision ist in der Aufbauorganisation des Unternehmens direkt dem Vorstand angegliedert bzw. unterstellt. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner strategischen Vorgaben, in dem sie die Aufgabe der Kontrolle und Überwachung aller Organisationseinheiten wahrnimmt. Dem Modell der drei Verteidigungslinien folgend führt die Interne Revision als 3. Verteidigungslinie objektiv und unabhängig eine regelmäßige, prozessunabhängige Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation durch.

Um ihre Unabhängigkeit zu wahren, erhält die Interne Revision ihre Anweisungen nur von der Geschäftsleitung. Zur Wahrung dieser Unabhängigkeit gehört ferner, dass die Interne Revision keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Verantwortlichen der Organisationseinheiten hat. Sie gibt lediglich Anregungen, die von den operativ tätigen Organisationseinheiten nach eigenem Ermessen realisiert werden. Hierdurch wird vermieden, dass die Interne Revision zu einem späteren Zeitpunkt ihre eigenen Festlegungen aus der Vergangenheit überprüft.

Als verantwortliche Person für die Interne Revision ist ein Leiter der Organisationseinheit Interne Revision eingesetzt. Er erstellt einen mehrjährigen Prüfungsplan, der alle Tätigkeiten des Unternehmens einschließlich des gesamten Governance-Systems umfasst. Der Plan wird jährlich fortgeschrieben. Die Priorisierung der zu prüfenden Bereiche und Themen erfolgt systematisch und risikoorientiert. Bereits bei der Planung wird berücksichtigt, dass die beteiligten Prüfer keine Interessenkonflikte mit dem zu prüfenden Bereich haben.



Im Rahmen ihres Prüfungsauftrages führt die Interne Revision zur Feststellung des Ist-Zustandes formelle und materielle Prüfungshandlungen in Form von Verfahrens- oder Einzelfallprüfungen durch. Diese können durch das Nachvollziehen von Arbeitsvorgängen und -abläufen sowie sonstiger Sachverhalte erfolgen. Die Prüfung erfolgt bezüglich der Einhaltung der geltenden Vorschriften und Anweisungen nach den Kriterien Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Sicherheit. Auf Basis der Prüfung erfolgt eine systematische und zielgerichtete Bewertung der Effektivität von Risikomanagement, interner Kontrollen, Führungs- und Überwachungsprozessen. Die Interne Revision gibt schriftliche Empfehlungen zur Beseitigung von Mängeln, Vermeidung von Fehlern und Verbesserung der Organisationsabläufe an die geprüfte Organisationseinheit.

Über das Ergebnis jeder durchgeführten Prüfung wird ein Revisionsbericht abgefasst. Empfängerkreis des Prüfungsberichtes ist neben dem Leiter des geprüften Bereiches der Gesamtvorstand. Darüber hinaus erhalten die Schlüsselfunktionsinhaber „Zentrales Risikomanagement“ und „Zentrales Compliance Management“ den vollständigen Berichtsinhalt zur Kenntnis.

Die Interne Revision überwacht auf Basis des Vorstandsbeschlusses die Umsetzung der Empfehlungen aus den Revisionsberichten. Die Fachverantwortlichen der Organisationsbereiche sind verpflichtet, die Interne Revision über die Umsetzung der Revisionsempfehlungen bis zu dem im Bericht genannten Erledigungstermin zu informieren bzw. die Umsetzung durch geeignete Unterlagen zu belegen. Für eine nicht fristgerechte Erledigung einer einzelnen Revisionsempfehlung wurde ein Eskalationsverfahren mit dem Vorstand abgestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates erhalten von der Internen Revision alle Prüfungsberichte inklusive der Beschlussfassung des Vorstandes sowie alle Unterlagen zum Eskalationsverfahren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

1. die Berechnung zu koordinieren,
2. die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
3. die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,

4. die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,
5. den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
6. die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Diese Berechnungen betreffen sowohl die Gewährleistung einer ausreichenden Datenqualität als auch Näherungsverfahren zur Berechnung des besten Schätzwerts.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken „Schaden“, „Leben“ und „Kranken“ sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Mindestens einmal jährlich wird ein Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand übermittelt. Sofern Inhalte des Berichts für andere Funktionsträger (Interne Revisionsfunktion, Compliancefunktion, Risikomanagementfunktion) von Relevanz sind, erhalten diese mindestens einen Auszug aus dem Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion.

Der Bericht dokumentiert alle von der Versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel. Der Bericht umfasst mindestens folgende Inhalte:

1. Bewertung der Rückstellung gemäß Solvency II. Dies berücksichtigt:
 - die Konsistenz mit den §§ 75 bis 86 VAG,
 - die Erklärung von Veränderungen zur Vorjahresberechnung nach § 87 VAG,
 - die Beschreibung des Berechnungsprozesses,
 - die Beurteilung der Datenqualität hinsichtlich Vollständigkeit, Exaktheit und Angemessenheit,



- die Beschreibung und Beurteilung der Berechnungsmethoden,
 - die Validierung der Angemessenheit der Rückstellungen.
2. Eine Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik.
 3. Eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik.

Die Versicherungsmathematische Funktion steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen.

B.7 Outsourcing

Für uns kommt eine Entscheidung für eine Ausgliederung nur in Betracht, wenn die Wirtschaftlichkeit oder die Vertriebsunterstützung verbessert werden kann, ohne dass das Risikoprofil des Konzerns oder eine seiner Einzelgesellschaften dadurch verschlechtert würde. Eine Ausgliederung einer Aufgabe oder Funktion kann es nur geben, wenn der Ausgliederungspartner die Aufgabe oder Funktion mit mindestens gleicher Qualität zu niedrigeren Kosten ausführen kann. Eine Ausgliederung von verbundenen Risiken wird zu keiner Zeit vorgenommen. Die Verantwortung verbleibt immer bei der ausgliedernden Einzelgesellschaft oder der VOLKSWOHL BUND Gruppe.

Unsere internen Regeln sehen vor, dass jegliche Ausgliederung von Schlüsselfunktionen oder wichtiger Versicherungstätigkeiten bereits im Vorfeld, also vor Abschluss des entsprechenden Ausgliederungsvertrages, durch einen Beschluss des Gesamtvorstandes zu bewilligen ist. Diese Einwilligungspflicht trifft auch auf später eintretende, wesentliche Änderungen zu.

Vor jeder Ausgliederung wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Dabei werden insbesondere die operationellen, strategischen und Reputationsrisiken bewertet, welche mit der Ausgliederung verbunden sind. Maßgeblich ist eine Gesamtschau von qualitativen und quantitativen Kriterien. Chancen und Risiken werden systematisch für die konkrete Ausgliederungsabsicht bewertet. Bei Eintritt von Umständen, die das Ergebnis der Risikoanalyse verändern, wird eine Aktualisierung der Risikoanalyse vorgenommen.

Potentielle Dienstleister werden in angemessener Art und Weise unter Hinzuziehung objektiver Quellen überprüft. Hierzu gehören u. a. Auskünfte über die Bonität und finanzielle Situation des Dienstleisters (z. B. Kreditwürdigkeit, Abschlussberichte von Wirtschaftsprüfern oder Prüfungsgesellschaften, Handels-/Gewerberegisterauskunft). Zudem wird – soweit möglich – überprüft, ob Interessenkonflikte aus der Art der Geschäftstätigkeit des Dienstleisters zu den Tätigkeiten unserer Einzelversicherungsgesellschaften bestehen.

Wir haben derzeit keine wichtigen Tätigkeiten outsourct.

B.8 Sonstige Angaben

Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unseres Risikoprofils für angemessen. Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System existieren nicht.



C. RISIKOPROFIL

Als Risikoprofil wird die Gesamtheit aller Risiken verstanden, denen ein Unternehmen im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist – betrachtet zu einem bestimmten Stichtag, gruppiert nach Risikokategorien, beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale, eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Wir betreiben grundsätzlich nur inländisches Geschäft – sind dabei jedoch nicht auf einzelne Regionen begrenzt. Das Brutto-Beitragsvolumen im Jahr 2016 von 82.695 T€ verteilt sich auf die folgenden im Wesentlichen privaten und im Geringeren gewerblichen Versicherungszweige:

- 16.584 T€ in Kraftfahrt-Haftpflicht
- 11.266 T€ in sonstigen Kraftfahrtversicherungen
- 12.525 T€ in allgemeiner Haftpflichtversicherung
- 31.077 T€ in allgemeiner Unfallversicherung (davon 3.332 T€ Fondsgebundene Versicherungen)
- 11.243 T€ in Sachversicherung (Hausrat, Wohngebäude, Glas und gewerblich)

Das in den Rückstellungen gebundene Kapital – ohne Berücksichtigung Fondsgebundener Versicherungen – wird in folgenden Kapitalanlageklassen angelegt (Angaben zu Marktwerten):

- 10.038 T € in Aktien und Beteiligungen
- 117.660 T€ in Renten, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen (davon 15.927 T€ in Staatstitel)
- 4.270 T€ in Immobilien
- 3.083 T€ laufende Guthaben

Zum 31.12.2016 werden sämtliche Versicherungszweige mit bis zu vier Rückversicherern obligatorisch rückversichert. Für besondere Risiken werden fakultative Rückversicherungsabkommen vereinbart.

Die aus unserem Geschäftsmodell resultierenden Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und an die nationale Aufsichtsbehörde berichtet. Insgesamt wird die Komplexität der Risiken als beherrschbar eingestuft.

Mit Hilfe der Standardformel werden Risiken einer quantitativen, ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes ermittelt. Hierzu zählen insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken. Schwierig quantifizierbare Risiken wie die operationellen Risiken werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt, da diese Risiken sowie weitere wesentliche sonstige Risiken einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Unternehmen haben können. Zur Überwachung und Steuerung dieser sowie weiterer wesentlicher Risiken werden Kennzahlen und qualitative Beurteilungen verwendet, welche wesentliche Bestandteile der Limitsysteme sind. Für die in der Standardformel quantifizierbaren Risiken werden ergänzend ebenfalls Kennzahlen und Limits festgelegt. Die Kombination von quantitativen und qualitativen Aspekten ist vor allem für eine Gesamtrisikoperspektive notwendig.

Die Verwendung der Standardformel ist gerechtfertigt, da durch sie alle Risikoarten, denen wir ausgesetzt sind – insbesondere aus der Kapitalanlage und Versicherungstechnik –, erfasst werden. Ebenso sind die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, durch das gut diversifizierte Kapitalanlagenportfolio sowie durch die gut diversifizierten versicherungstechnischen Verpflichtungen gerechtfertigt. Zusätzliche materielle quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind überdies nicht identifiziert worden.

Das Risikoprofil ist stabil und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum sind nicht aufgetreten.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Folgende Effekte könnten zu einer Realisation dieses Risikos führen:

– Prämien- und Reserverisiko

Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung.



– **Katastrophenrisiko**

Wesentliche Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

– **Storno**

Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornowahrscheinlichkeiten von Versicherungsverträgen.

– **Kostenrisiko**

Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten.

– **Revisionsrisiko**

Anstieg derjenigen Rentenleistungen, die durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder des Gesundheitszustandes der versicherten Person steigen können.

– **Langlebigkeitsrisiko**

Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten.

– **Sterblichkeitsrisiko**

Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten.

Versicherungstechnische Risiken betrachten wir separat für die Bereiche Leben, Kranken und Nichtleben. Eine Beurteilung erfolgt auf Grundlage des Solvenzkapitals, das nach Solvency II für die entsprechende Position benötigt wird.

Das versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet Risiken aus Haftpflicht- und Kraftfahrt-Haftpflichtrenten. Im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos Leben wird das Risikokapital separat berechnet, das benötigt wird, wenn wesentliche Änderungen an der Sterblichkeit der Versicherungsnehmer, den Kosten oder den Rentenzahlungen selbst auftreten. Das benötigte Risikokapital für das versicherungstechnische Risiko Leben beträgt nach Solvency II lediglich 24 T€. Die Rückversicherungsstruktur des Unternehmens führte dabei zu einer signifikanten Begrenzung des Kapitalbedarfs.

in T€	Leben
Gesamt	24
Revision	5
Langlebigkeit	6
Kosten	18
Diversifikationseffekt	-6

Das versicherungstechnische Risiko Kranken besteht aus den Modulen Kranken nach Art der Sachversicherung, aus Kranken nach Art der Lebensversicherung sowie aus dem Katastrophenrisiko. Im versicherungstechnischen Risiko Kranken wird unser versicherungstechnisches Risiko durch die Unfallversicherung und den Unfallrentenbestand gemessen.

Aufgrund unseres Schwerpunkts in der Versicherung von Unfällen ist das Risikokapital deutlich höher als das des Moduls Leben und liegt zum 31.12.2016 bei 18.293 T€.

in T€	Kranken
Gesamt	18.293
Nach Art der Nichtleben	16.642
Nach Art der Leben	104
Katastrophenrisiko	4.384
Diversifikationseffekt	-2.837

Das höchste Solvenzkapital fordert das Prämien- und Reserverisiko (16.435 T€), was durch den großen Versicherungsbestand mit langen Laufzeiten verursacht wird. Das Massenunfallrisiko (4.326 T€) ist aufgrund des Rückversicherungsmodells sehr ausgeprägt. Hervorzuheben ist ebenfalls das Stornorisiko (2.621 T€), welches die gute Ertragssituation und die lange Vertragslaufzeit in der Unfallsparte widerspiegelt. Ein Pandemierisiko besteht nur für bestimmte Verträge einiger Tarifjahre, in denen die Folgen von Infektionen versichert sind. Aufgrund bisher nicht vorhandener Vergangenheitswerte wird der Risikokapitalbedarf vorsichtig geschätzt. Der Anteil am Gesamtbedarf für das Risikomodul Kranken ist dennoch marginal.

Das dritte versicherungstechnische Risikomodul ist das versicherungstechnische Risiko Nichtleben. Dieses setzt sich aus dem Prämien- und Reserve-, Storno-, Kosten- und dem Katastrophenrisiko zusammen. Hierunter sind die versicherungstechnischen Risiken aller übrigen Sparten zusammengefasst, soweit sie nicht schon in den anderen beiden vor genannten Risikomodulen erfasst sind. Das benötigte Risikokapital dieser Sachsparten ist geringer als das der Unfallversicherung und liegt zum Stichtag bei 15.343 T€.



in T€	Nichtleben*
Gesamt	15.343
Prämien- und Reserverisiko	12.466
Stornorisiko	534
Katastrophenrisiko	6.341
Diversifikationseffekt	-3.998

* In dem ursprünglichen Bericht (veröffentlicht am 19.05.2017) war die Tabelle fälschlicherweise mit „Kranken“ überschrieben. Dies wurde mit vorliegender Fassung vom 14.07.2017 korrigiert.

Haupttreiber im Prämien- und Reserverisiko sind, wie in der Unfallversicherung (Kranken), die Prämienvolumina. Durch Sparten, die die Folgen von Elementarereignissen versichern, entsteht ein ebenfalls signifikanter Kapitalbedarf für das Naturkatastrophenrisiko. Im Rahmen des Katastrophenrisikos wird die konservative Annahme getätigt, dass alle Kraftfahrt-Haftpflichtverträge Versicherungssummen ab 24.000 T€ hätten.

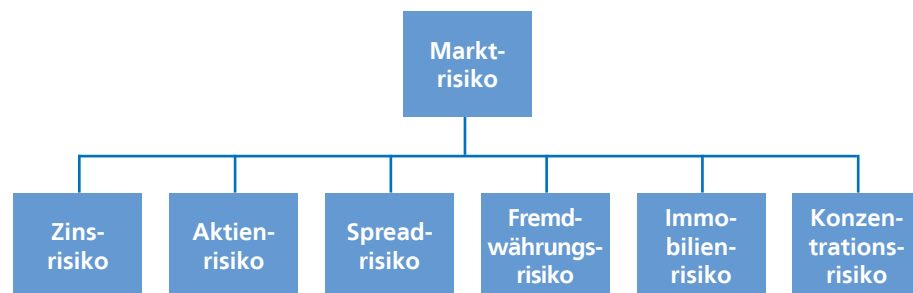
Bestehende Rückversicherungsverträge sind als risikomindernde Maßnahme berücksichtigt. Wir haben das versicherungstechnische Risiko durch Rückversicherungsverträge mit Rückversicherern mit gutem Rating begrenzt. Insgesamt sollen unsere Rückversicherungsverträge hohe Bestandsrisiken, die die Ausgleichsfähigkeit unseres Portefeuilles übersteigen, und mögliche Großschadenbelastungen abdecken. Für Großrisiken gibt es fakultative Rückversicherungsverträge.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos analysieren wir zudem die Abweichungen zwischen den Kalkulationsansätzen unserer Produkte und den tatsächlichen Schaden- und Kostenverläufen.

C.2 Marktrisiko

Veränderungen der Marktwerte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wirken auf die Finanzlage des Unternehmens. Das Marktrisiko umfasst insoweit das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität dieser Marktpreise.

Das Marktrisiko umfasst im Hinblick auf die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten folgende Einzelrisiken:



Das Zins(änderungs)risiko spiegelt Veränderungen der Zinskurve wider. Auswirkungen aus den Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva und Passiva werden über das Aktienrisiko quantifiziert. Das Spreadrisiko ist das Risiko der Veränderung der Höhe der Kreditspreads, also der Rendite-Marge über der risikofreien Zinskurve. Das Wechselkursrisiko misst Schwankungen der Höhe der Wechselkurse, Änderungen hinsichtlich der Immobilienpreise sind im Immobilienrisiko erfasst. Das Konzentrationsrisiko realisiert sich, wenn entweder eine mangelnde Diversifikation des Kapitalanlagenportfolios oder eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten vorliegt.

Die Kapitalanlage orientiert sich grundsätzlich an der Notwendigkeit, die versicherungstechnischen Verpflichtungen abzudecken. Daher investieren wir im Wesentlichen in Kapitalanlagen mit stetigen laufenden Erträgen. Dabei hat die Risikobegrenzung grundsätzlich Vorrang vor der Renditemaximierung. Details werden in unseren Kapitalanlage-Richtlinien geregelt.

Bei Investitionen in Rentenpapiere, unserer Haupt-Anlageklasse, achten wir darauf, dass die durchschnittliche Bonität des Bestands mindestens zwischen A und A- liegt. Die Rentenpapiere sollen grundsätzlich bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden, so dass ein Illiquiditätsrisiko bei gleichzeitigen Renditechancen in Kauf genommen wird. Investitionen in Aktien erfolgen insbesondere in Papiere, die hohe kontinuierliche Dividendenausschüttungen erwarten lassen. Wir streben eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen an. Bei allen Anlageentscheidungen müssen die personellen und technischen Voraussetzungen vorliegen, die Risiken dieser Anlagen zu verstehen, zu messen und zu steuern sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.



Eine umfangreiche interne Kapitalanlagerichtlinie regelt die Aufbau- und Ablauforganisation, den Kapitalanlageprozess, die Risikosteuerung sowie die internen Berichts- und Kontrollsysteme. Die Reduzierung des Marktrisikos auf ein angemessenes Maß und seine Steuerung erfolgt unter anderem über die Definition von zugelassenen Anlageklassen sowie Strukturlimits hinsichtlich Bonität, Einzelschuldner, Assetklassen, Branchen, Länder- und Regionen sowie Währung.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt über Durationsmessungen. Die Durationen der Aktiv- und der Passivseite sind gering und weisen eine sehr kleine Durationslücke auf. Unternehmensinterne Analysen zur Sensitivität haben gezeigt, dass Zinsveränderungen kaum Auswirkung auf das Marktrisiko haben. Bei einer Zinsstagnation würde sich die Bedeckungsquote unter Solvency II nicht wesentlich verändern.

Zusätzlich werden die Anforderungen aus dem Asset-Liability-Management berücksichtigt. Dabei werden Studien angefertigt, nach denen unterschiedliche Kapitalmarktentwicklungen und deren Auswirkungen auf die Unternehmensziele projiziert werden, worunter insbesondere die zukünftigen Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderungen fallen. Durch Einbeziehung der ALM-Ergebnisse in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens kann mit ausreichender Vorlaufzeit auf erwartete Entwicklungen reagiert werden.

Das Marktrisikoprofil wird durch festverzinsliche Wertpapiere sowie Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen charakterisiert. Dementsprechend sind die größten Risiken im Zinsrisiko und im Spreadrisiko zu finden.

Unsere Quote an Fremdwährungsanlagen beträgt nach Buchwerten 7,8 % der gesamten Kapitalanlagen. Damit besteht ein hoher Kongruenzgrad zu den fast ausschließlich auf Euro lautenden versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Den Solvenzkapitalbedarf für das Marktrisiko gibt nachfolgende Tabelle wieder:

	in T€
Gesamt	12.001
Zins	5.034
Aktien	2.467
Immobilien	1.068
Spread	6.987
Währung	2.455
Konzentration	495
Diversifikationseffekt	-6.505

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Vermögenswerte werden im Ausfallrisiko berücksichtigt, wenn diese nicht Teil des Marktrisikos sind.

Das (Gegenpartei-)Ausfallrisiko trägt insoweit möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern des Versicherungsunternehmens während der nächsten zwölf Monate ergeben.

Dabei werden die Forderungen in zwei Kategorien aufgeteilt:

- Verträge zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate (Typ 1)
- Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsunternehmen sowie Hypothekendarlehen und alle sonstigen Kreditrisiken (Typ 2)

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt für jede Gegenpartei die Gesamtrisikorexponierung in Bezug auf diese Gegenpartei.

Die Bewertung des Adressenausfallrisikos für Emittenten und Rückversicherungskontrahenten erfolgt mittels Ratingklassen bzw. mittels dazugehöriger Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zur Steuerung des Kreditrisikos sind Limits hinsichtlich der maximalen Exponierung je Kontrahent definiert. Durch Investitionen in unterschiedliche Emittenten und Bonitätsklassen wird das Risiko mittels Diversifikation begrenzt.

Durch Bonitätsprüfungen vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu Vertriebspartnern sowie fallweise Bonitätsprüfungen neuer Kunden begegnen wir der Stornogefahr und damit dem Entstehen von Forderungen an Vermittler und Versicherungsnehmer.

Die Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016 für das Ausfallrisiko beträgt 2.155 T€:

	in T€
Gesamt	2.155
Typ-1	685
Typ-2	1.592
Diversifikationseffekt	-123



C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos wird ein Liquiditätsplan erstellt. Der Liquiditätsplan enthält die Cash-Flows aus Nettoversicherungsliquidität, die liquiditätswirksamen Einnahmen und Ausgaben aus Kapitalanlagen sowie die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen. Für die einzelnen Monate wird zusätzlich ein konstanter Liquiditätspuffer vorgesehen, um sofort unvorhergesehen Ereignissen entgegenzutreten zu können.

Unser Liquiditätsrisiko ist gering, da mittelfristig die prognostizierten Auszahlungen für Versicherungsleistungen, Versicherungsbetrieb, Rückversicherung, Dividende und Steuern durch Beitragseinzahlungen und liquiditätswirksame Kapitalanlagenerträge gedeckt sind. Unterdeckungen können schnell durch Verkäufe von Kapitalanlagen ausgeglichen werden.

Die zu erwartenden Gewinne in künftigen Prämien (expected profits included in future premiums – EPIFP), welche unter Solvency II Bestandteil der Eigenmittel sind, können grundsätzlich für alle homogenen Risikogruppen, für die Prämienrückstellungen gebildet werden, anfallen. Sie werden unter Verwendung der jeweiligen Schaden-Kosten-Quote bestimmt. Gewinne werden für die Sparten Unfall, Sach und Haftpflicht erwartet:

	in T€
LoB 2	6.563
LoB 7	433
LoB 8	920
Summe	7.916

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko, dass Verluste aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse entstehen. Es umfasst auch Rechts- und Compliancerisiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich aufsichtsbehördlicher Anforderungen und aus der Nichteinhaltung beziehungsweise Verletzung von externen und internen Vorgaben ergeben, nicht aber Reputationsrisiken und Risiken, die aus strategischen Entscheidungen resultieren können.

Durch den Risikomanagementprozess werden die operationellen Risiken systematisch gesteuert und überwacht. Eine quantitative Modellierung der operationellen Risiken ist schwierig und insbesondere von der Verfügbarkeit ausreichender relevanter interner und externer Daten abhängig. Daher sollen ergänzend zum allgemeinen Risikomanagementprozess und dem Limitsystem eingetretene interne Schadenereignisse erfasst werden. Hierzu ist bei einer Risiko- oder ad-hoc-Meldung durch die dezentralen Risikoverantwortlichen eine Quantifizierung des Schadenereignisses in Euro vorzunehmen, sobald eine gelbe oder rote Warnstufe erreicht wird.

Versicherer als Finanzdienstleister sind stark abhängig von einer reibungslosen IT-Infrastruktur und funktionierenden Prozessen. Bei den operationellen Risiken spielt daher das Ausfallrisiko der Datenverarbeitungs-Systeme die größte Rolle. Diesem begegnen wir durch ein umfangreiches Ausfall-Vorsorge-Konzept sowie durch eine Überwachung mit Hilfe diverser Steuerungsgrößen. Die Auslastungen werden anhand eines Limitsystems überwacht. Außerdem begrenzen wir das Risiko eines erhöhten Mitarbeiterausfalls durch einen Krisen-Notfall-Plan, der die Fortführung der wesentlichen Geschäftsabläufe gewährleistet.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir laufend beobachten und bewerten.

Rechnerisch ergibt sich das operationelle Risiko als gekappte Linearkombination aus den Prämien, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei fondsgebundenen Versicherungen aus den Kosten. Zum 31.12.2016 beträgt die Gesamtkapitalanforderung für operationelle Risiken 2.501 T€.



C.6 Andere wesentliche Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen insbesondere Reputationsrisiken, strategische Risiken sowie Konzentrationsrisiken.

Das Reputationsrisiko spiegelt das Risiko des Verlustes der Vertrauenswürdigkeit eines Unternehmens wider. Es wird explizit im operationellen Risikomodul ausgeschlossen und unterliegt im Rahmen der Standardformel keiner vorgegebenen direkten Kapitalanforderung. Wir überwachen das Reputationsrisiko über Steuerungsgrößen, welche in unserem Limitsystem unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ aufgeführt sind. Die qualitative Bewertung des Reputationsrisikos erfolgt durch eine Einschätzung anhand veröffentlichter Ratings und Rankings. Es werden aktuelle Umfragen durch unabhängige Institute, Publikationen und Maklervverbünde untersucht.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt in einem jährlichen Planungsprozess in dem Grundsatzziele, mittelfristige Ziele und Ziele des jeweiligen Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des Marktumfelds erarbeitet werden. Alle strategischen Grundsätze sowie schriftlichen Leit- und Richtlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und werden – einschließlich aller Änderungen – von den Vorständen der Konzernobergesellschaft bzw. der betroffenen Einzelgesellschaft in einer Vorstandssitzung diskutiert und genehmigt. Hierdurch werden Geschäftsentscheidungen automatisch hinterfragt.

In der Kapitalanlage werden Konzentrationsrisiken über Mikro- und Makro-Limits gesteuert. Die Mikro-Limits beschränken das Konzentrationsrisiko gegenüber einzelnen Kontrahenten entsprechend der Konzernsystematik der Deutschen Bundesbank. In der Kapitalanlage wird diese Kontrahenten-Konzentration über zwei Mechanismen gesteuert. Zum einen wird das Konzentrationsrisiko der Standardformel nach Solvency II laufend überwacht und mit entsprechenden Eigenmitteln unterlegt. Zum anderen werden interne Volumenrestriktionen als Struktur-Limits für die Kapitalanlage eingehalten. Die Höhe der Limits unterscheidet sich je nach Konzerneinheit.

Makro-Limits gewährleisten eine Mindestdiversifikation des Kapitalanlageportfolios. Der Vorstand beschließt und der Aufsichtsrat genehmigt die Makro-Limits. Sie werden in einer Kapitalanlage-Leitlinie dokumentiert und umfassen mindestens Limits für folgende Dimensionen:

- Assetklassen
- Sektoren
- Länder/Regionen
- Währungen
- Branchen

Durch das bestehende Limitsystem und die damit verbundene Diversifikation des Portfolios weist unser Kapitalanlageportfolio keine wesentlichen Konzentrationen auf. Auch wurden bislang keine Konzentrationen identifiziert, die ein Vorhalten von zusätzlichem Risikokapital erforderlich machen.

Bei der Auswahl von Rückversicherungspartnern beabsichtigen wir eine Streuung des Risikotransfers auf mehrere Rückversicherungspartner.

Das Ziel von Steigerungen der laufenden Beiträge soll ohne Abhängigkeiten von wenigen großen Vertriebspartnern erreicht werden. Daher soll der Anteil eines einzelnen Vertriebspartners am gesamten Bestand grundsätzlich einen gewissen Prozentsatz nicht überschreiten. Eine Überwachung erfolgt durch das Vertriebscontrolling.

C.7 Sonstige Angaben

Für die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen wird eine Risikominderung durch Rückversicherung berücksichtigt. Innerhalb der Berechnungen wird das gesamte Rückversicherungsprogramm inklusive fakultativer Rückversicherung verwendet. Die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen beeinflussen das SCR an mehreren Stellen:

- Im Prämienrisiko aufgrund des Parameters für nicht-proportionale Rückversicherung in den Sparten Unfall, Kraftfahrt-Haftpflicht, Sach und allgemeine Haftpflicht.
- Im Reserverisiko, da hier Reserven nach Abzug der Rückversicherung verwendet werden.
- In den Katastrophenrisiken, da diese nach Abzug der Rückversicherung zu bestimmen sind.

Alternative Risikotransfers, Naturgefahrenswaps oder Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden. Derivative Absicherungsgeschäfte für Kapitalanlagen bestehen ebenfalls nicht.



D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D.1 Vermögenswerte

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Im deutschen Handelsrecht, welches für den Jahresabschluss maßgeblich ist, kommt grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip nach § 253 Abs. 1 HGB zur Anwendung. Vermögenswerte sind demnach höchstens mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten in der Bilanz anzusetzen. Das Anschaffungskostenprinzip ist eine Folge des Vorsichtsprinzips wonach Gewinne erst bilanziert werden dürfen, wenn die Realisierung sichergestellt ist (Realisationsprinzip). Sinkt der Wert eines Vermögensgegenstandes unter die Anschaffungskosten, wird unterschieden, ob dieser dazu bestimmt ist, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft oder nur vorübergehend zu dienen. In letzterem Fall ist der Bilanzwert erfolgswirksam auf den niedrigeren Wert abzuschreiben (strenges Niederstwertprinzip), bei langfristiger Nutzung ist der Wertverfall erst auf Dauerhaftigkeit zu prüfen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wie beispielsweise Gebäuden oder der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Werteverfall durch planmäßige Abschreibungen auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt (§ 253 Abs. 3 HGB) berücksichtigt. Die in den Folgejahren um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bezeichnet man als fortgeführte Anschaffungskosten.

Einige Kapitalanlagen wie Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig mit einem Agio oder Disagio ausgegeben, welches gleichmäßig über die Laufzeit verteilt wird. Der aktuelle Bilanzwert ergibt sich bei diesen Vermögensgegenständen deshalb aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation des etwaigen Agios/Disagios.

Eine Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips erfolgt bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Fondsgebundenen Unfallversicherungen. Diese sind gemäß § 341d HGB i.V.m. § 56 RechVersV mit dem Freiverkehrswert zu bewerten.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Für die Ermittlung dieses aktuellen Marktwertes schreibt die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 in Artikel 10 folgende Bewertungshierarchie vor:

1. An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notierte Marktpreise
2. An aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierte Marktpreise, wobei Unterschieden der Vermögenswerte durch entsprechende Berichtigungen Rechnung zu tragen ist
3. Alternative Bewertungsmethoden, wobei so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten abzustellen ist. Folgende alternative Bewertungsmethoden kommen in Betracht:
 - a. marktbasierte Ansätze (z. B. Matrix-Preisnotierung)
 - b. einkommensbasierte Ansätze (z. B. Barwerttechniken oder Residualwertmethoden)
 - c. kostenbasierte Ansätze (z. B. Wiederbeschaffungskosten)

Ein aktiver Markt liegt nach internationalem Rechnungslegungsverständnis vor, wenn dort Geschäftsvorfälle mit dem zu bewertenden Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.



Folgende Übersicht stellt getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:

	Bewertung für Solvabilitätszwecke (T€)	Bewertung für den Jahresabschluss (T€)
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	461
Immaterielle Vermögenswerte	0	105
Latente Steueransprüche	3.727	3.169
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	49	49
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.270	2.294
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	18	18
Aktien	10.020	9.976
Anleihen	117.660	105.889
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	13.826	13.826
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	23.409	26.180
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.316	6.316
Forderungen gegenüber Rückversicherern	117	117
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	225	225
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.083	3.083
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	320	2.396
Vermögenswerte gesamt	183.039	174.104

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Vermögensgegenstände erläutert.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Bei dem Abschluss von Fondsgebundenen Unfallversicherungsverträgen fallen in der Regel Abschlusskosten in Form von Provisionen und Courtagen an. Diese werden mit den ersten Beiträgen verrechnet, führen in der Anfangszeit der Laufzeit jedoch dazu, dass sich ein negativer Vertragswert ergibt. Diese zu Beginn des Versicherungsverhältnisses gegenüber den Kunden bestehenden Ansprüche werden nach § 15 Abs. 1 RechVersV als noch nicht fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber dem Versicherungsnehmer ausgewiesen, was grundsätzlich den aktivierten Abschlusskosten entspricht. Unter Solvency II werden die aktivierten Abschlusskosten dagegen nicht aktiviert, sondern sind (negativer) Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Immaterielle Vermögenswerte

Handelsrechtlich werden erworbene Lizenzrechte an Anwendungs- und Systemsoftware aktiviert. Da die Lizenzen regelmäßig nicht einzeln weiterveräußert werden können, erfolgt für Solvabilitätszwecke in Übereinstimmung mit Artikel 12 Satz 1 Nr. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 eine Bewertung mit Null.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in der Handels- oder der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem höheren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Handels- oder der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerentlastender Wirkung um, können latente Steueransprüche zu aktivieren sein. Es kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden in Betracht, als auch ein saldierter Ausweis.

Sowohl im Jahresabschluss als auch in der Solvabilitätsübersicht erfolgt ein unsaldierter Ausweis. Steuerrechtliche Besonderheiten wie die in Deutschland zeitlich unbeschränkte Verlustverrechnungsmöglichkeit sowie die Mindestbesteuerung nach § 10d Abs. 2 EStG werden bei Bewertung der latenten Steuern ebenso berücksichtigt wie unternehmensindividuelle Faktoren wie der Steuersatz.



Die aktivierten latenten Steueransprüche basieren aus folgenden Abweichungen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz:

	in T€
Gesamt	3.727
Versicherungstechnik	1.675
Pensionsrückstellung	1.270
Übrige Aktiva	762
Übrige Passiva	19

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Diese Position beinhaltet die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Vorräte.

Die Sachanlagen werden mit den handelsrechtlichen Werten übernommen, eine Neubewertung erfolgt aus Materialitätsaspekten nicht. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird insoweit grundsätzlich auch für Solvabilitätszwecke mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Wertansatz entspricht im Wesentlichen dem Wiederbeschaffungskostenverfahren.

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um Betriebsstoffe – insbesondere Büromaterialien und Druckstücke – die mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bilanziert werden, da dies dem kostenbasierten Ansatz entspricht.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der als Kapitalanlagen gehaltenen Immobilien erfolgt für Zwecke der Solvabilitätsübersicht mithilfe des Ertragswertverfahrens. Für die Berechnung des Zeitwertes wird aus den nachhaltig erzielbaren Mieterträgen der Reinertrag abgeleitet und in Abhängigkeit von der üblichen Gesamtnutzungsdauer, dem Gebäudealter und dem ermittelten Modernisierungsgrad der Gebäudeertragswert bestimmt. Zusammen mit dem Wert des Grund und Bodens, der sich aus Merkmalen wie Größe und Lage im Vergleichswertverfahren ableiten lässt, ergibt sich so der Ertragswert der Immobilie. Für handelsrechtliche Zwecke sind die fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen – maßgeblich.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden Unternehmen ausgewiesen, an denen mehr als 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals gehalten werden, unabhängig von ihrer Rechtsform.

Betreffend des Ausweises der Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, hat die BaFin entschieden, dass diese in der Solvabilitätsübersicht als Beteiligung anzusehen sind, auch wenn deutlich weniger als 20 % der Anteile an diesen Unternehmen gehalten werden.

Die Bewertungshierarchie für Beteiligungen ergibt sich aus Artikel 13 i.V.m. Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35:

1. An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notierte Marktpreise
2. Angepasste Equity-Methode (Bewertung anhand des Anteils, der am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Beteiligung gehalten wird)
3. Equity-Methode nach internationalen Rechnungslegungsstandards (spiegelbildliche Darstellung der Entwicklung des Anteils, der am Eigenkapital vom beteiligten Unternehmen gehalten wird)
4. An aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierte Marktpreise, wobei Unterschieden der Vermögenswerte durch entsprechende Berichtigungen Rechnung zu tragen ist
5. Alternative Bewertungsmethoden, wobei so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten abzustellen ist. Folgende alternative Bewertungsmethoden kommen in Betracht:
 - a. marktbasierte Ansätze (z. B. Matrix-Preisnotierung)
 - b. einkommensbasierte Ansätze (z. B. Barwerttechniken oder Residualwertmethoden)
 - c. kostenbasierte Ansätze (z. B. Wiederbeschaffungskosten)
6. Übernahme der im Jahresabschluss verwandten Methode sofern es sich nicht um das Anschaffungskostenprinzip handelt

Die Anforderungen an einen aktiven Markt wurden bereits dargelegt. Für Unternehmensbeteiligungen liegt ein aktiver Markt regelmäßig nicht vor.

Die einzige vorhandene Beteiligung besteht an der GDV Dienstleistungs-GmbH. Die Bewertung erfolgt mit dem Anteil an den Kommanditeinlagen der Gesellschaft, was im Wesentlichen den Wiederbeschaffungskosten entspricht.

Aktien

Bei den Aktien handelt es sich ausschließlich um börsennotierte Aktien. Die Marktwerte wurden anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ermittelt.



Anleihen

Die Zeitwerte werden, soweit die Papiere börsennotiert waren, anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag unter Anwendung des Marktinformationssystems Bloomberg ermittelt. Die Zeitwerte der nicht börsennotierten Papiere werden anhand des Renditekurswertes am Bilanzstichtag ermittelt. Als Rendite wird der Euro-Swapzinssatz der jeweiligen Restlaufzeit plus einem Spread in Abhängigkeit der Bonität des Emittenten angenommen.

Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge

Es werden die Anteilswerte entsprechend der nationalen Rechnungslegungsstandards (Local-GAAP-Bilanz), welche gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert bewertet sind, in die Solvenzbilanz übernommen. Die Kurswerte werden hierbei von einem Marktdatensystem der vwd group zur Verfügung gestellt, auf Plausibilität überprüft, gegebenenfalls modifiziert und anschließend übernommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Das Bewertungsverfahren hinsichtlich der Rückversicherung wird in Kapitel D.2 erörtert. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen teilen sich wie folgt auf:

	in T€
Gesamt	23.409
Nichtleben	6.842
Kranken nach Art der Nichtleben	6.185
Kranken nach Art der Leben	2.483
Leben	7.899

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern über 1.980 T€ – also ohne die oben genannten aktivierten Abschlusskosten –, Forderungen an Versicherungsvermittler in Höhe von 3.931 T€ sowie sonstige Forderungen in Höhe von 405 T€.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern betreffen mit 2.430 T€ fast ausschließlich Beitragsaußenstände, auf welche nach Erfahrungen der Vergangenheit eine Pauschalwertberichtigung von 451 T€ gebildet wurde. Als Grundlage wurde dazu ein Prozentsatz ermittelt, der dem fünfjährigen arithmetischen Mittel aus dem Verhältnis der Forderungsausfälle im jeweiligen Geschäftsjahr zu dem Forderungsbestand am Ende des jeweiligen Vorjahres entspricht. Diese Vorgehensweise entspricht der handelsrechtlichen. Zwar liegt dieser Pauschalwertberichtigung keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos im Sinne des IFRS 9 zu Grunde, wegen der untergeordneten Bedeutung erfolgte in der Solvabilitätsübersicht gleichwohl keine Auflösung des Abschlagsbetrages.

Die Forderungen an Versicherungsvermittler beinhalten im Wesentlichen Provisions- und Courtagevorschüsse in Höhe von 3.890 T€, auf die keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden. Es handelt sich einerseits um Anfang Januar fällige Provisionen, welche bereits Ende Dezember ausgezahlt werden, andererseits um Provisionsvorschüsse auf Anträge, deren Beginn in der Zukunft liegt. Die Forderungen werden mit ihrem Nominalwert aus der handelsrechtlichen Rechnung übernommen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind mit dem nominellen Wert berücksichtigt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese sonstigen Forderungen in Höhe von 225 T€ betreffen mit 218 T€ Forderungen aus dem Bereich der Vermögensverwaltung, im Wesentlichen aus Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen der Grundstücksvermietung. Weitere Forderungen in Höhe von 5 T€ bestehen gegenüber Arbeitnehmern, insbesondere aus Vorschüssen und Darlehen.

Die Werte entsprechen denen der Local GAAP-Bilanz. Da die Laufzeit regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt und die Forderungen grundsätzlich unverzinslich sind, erscheint eine Abzinsung aus Proportionalitätsgesichtspunkten entbehrlich.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände erfasst. Diese werden in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen mit dem Nennwert bilanziert.



Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position werden handelsrechtliche Rechnungsabgrenzungsposten, sofern sie nicht aus abgegrenzten Zinsen und Mieten stammen (9 T€), sowie Forderungen aus überzahlten Steuern (155 T€), sonstige Forderungen (84 T€) und der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB (72 T€) erfasst. Die Rechnungsabgrenzungsposten erfüllen die Vermögenswertdefinition nach internationalen Rechnungslegungsstandards und werden wie die sonstigen Vermögensgegenstände mit dem Nominalwert bilanziert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden ohne Verwendung von Übergangsmaßnahmen bestimmt und teilen sich hinsichtlich der Bewertungsmethodik nach folgendem Schema auf:

	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung
nach Art der Schadenversicherung	A1	A2
nach Art der Lebensversicherung	B1	

- (2) Berufsunfähigkeitsversicherung (*Unfallversicherung*)
- (4) Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- (5) Sonstige Kraftfahrtversicherung (*Kasko-Versicherung*)
- (7) Feuer- und andere Sachversicherungen (*VHV, VGV, Glas, gewerbliche Sach*)
- (8) Allgemeine Haftpflichtversicherung
- (11) Beistand („*Kasko-Plus*“ – *Assistance*)
- (12) Verschiedene finanzielle Verluste (*Vertrauensschadenversicherung*)
- (31) Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
(*Sparanteil der Fondsgebundenen Unfallversicherung*)
- (33) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (*anerkannte Renten aus (2)*)
- (34) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungen) (*anerkannte Renten aus (4) und (8)*)

Für die Geschäftsbereiche 2 bis 12 werden Schaden- und Prämienrückstellungen bestimmt, für die Bereiche 33 und 34 werden ausschließlich die Besten Schätzwerte der Rentenrückstellungen bestimmt und unter Schadenrückstellungen ausgewiesen. Eine Ausnahme bilden die Assistance-Verträge. Die Verträge sind zu 100 % rückversichert. Die fondsgebundene Unfallversicherung wird in einen Fondsanteil und einen gewöhnlichen Risikoanteil unterteilt. Der Risikoanteil wird in der Schadenrückstellung bzw. Prämienrückstellung von LoB 2 berücksichtigt. Der Fondsanteil gliedert sich in die versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Fondsgebundenen Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (Deckungsrückstellung), die Rückstellung für erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und die Rückstellung für Leistungsfälle als Teil der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle.

Von den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB machen die Rückstellung für Beitragsrückerstattung und die Rückstellung für Leistungsfälle weniger als 1 % aus. Aus diesem Grund werden die beiden Positionen nicht neu bewertet, sondern fließen in gleicher Höhe in die sonstigen Rückstellungen oder in die versicherungstechnischen Rückstellungen (Leistungsfälle mit Deckungsrückstellung) ein. Die Rückstellungen für den Fondsanteil der Fondsgebundenen Unfallversicherung werden grundsätzlich nicht umbewertet. Einen Rückversicherungsanteil gibt es für diese Rückstellungen nicht.

Die Basis für die Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Schadenversicherung ist das Chain Ladder-Verfahren. Dieses Verfahren wird für jeden Geschäftsbereich (Erst- und Rückversicherungsanteil) und jede relevante Kostenart angewendet und berücksichtigt alle Schadenanfalljahre beginnend mit dem Jahr 1994.

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, hängt im Wesentlichen von der Güte der Chain Ladder-Abwicklungsfaktoren ab, die auf die akkumulierten Schadenzahlungen angewendet werden, um die Schaden- (Verwendung im Chain Ladder-Verfahren) und Prämienrückstellungen (Verwendung im Cape Cod-Verfahren) zu bestimmen.

Datenbereinigungen erfolgen nur in der Sonderbehandlung von Renten, die als Einmalzahlung in das Abwicklungsdreieck integriert werden. Rentenfälle werden hierbei als unteilbar angesehen, das heißt alle weiteren (Nicht-Renten-)Zahlungen werden zum Zeitpunkt der Verrentung in die „Einmalzahlung“ integriert und werden ebenfalls in die Geschäftsbereiche 33 und 34 überführt.



Für die Bildung von Prämienrückstellungen wird ein Cape Cod-Verfahren angewendet, dem das externe Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen und eine Schadenquote aus Vergangenheitswerten/Expertenwissen zugrunde liegt. Die hierfür notwendigen Prämien werden aus dem Bestand hochgerechnet und um erwartete Storni korrigiert. Dabei werden Vertragsgrenzen berücksichtigt. Das bedeutet, dass einerseits Verträge, deren Kündigungsfrist zum Stichtag beendet ist, automatisch um ein Jahr verlängert werden und dass andererseits Verträge, bei denen die Option einer Kündigung noch besteht, nur in der Höhe berücksichtigt werden, die vertraglich bis zum Stichtag festgelegt ist. Eventuelle mehrjährige Verträge werden ebenfalls mit ihrer vertraglich festgelegten Dauer berücksichtigt.

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Lebensversicherung werden die Renten des Bestands mit Hilfe DAV-Sterbetafel 2. Ordnung von 2006 projiziert und mit der zum Stichtag geltenden Zinsstrukturkurve diskontiert. Unser Bestand ist für die Entwicklung unternehmenseigener Sterbetafeln zu gering. Zusätzlich zu den Rentenzahlungen werden vorhandene Handelsbilanzreserven, die zu Rentenfällen gehören, aber nicht Teil der Rentenleistung sind, ohne Abschlag ergänzt. Dadurch wird ausgeschlossen, dass ein Schaden gleichzeitig in zwei unterschiedlichen Geschäftsbereichen liegt.

Die Kalkulation der Risikomarge erfolgt aufgrund des Proportionalitätsprinzips nach Vereinfachungsmethode 2. Die Zeitreihe des relevanten SCR wird proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwerts (Risikotreiber) approximiert (falls dieser nicht negativ ist). Das bedeutet, das Abwicklungsverhalten des SCR wird dem Abwicklungsverhalten der versicherungstechnischen Rückstellungen gleichgesetzt. Die Aufteilung der Risikomarge auf die Geschäftsbereiche erfolgt proportional zum Besten Schätzwert.

Zahlungen aus Rückversicherungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Unternehmens, der Rückversicherungsart und dem Anteil des jeweiligen Unternehmens an der jeweiligen Rückversicherungsart berücksichtigt. Die Bonität wird gemäß des ECAI-Ratings festgelegt. Bei Rückversicherungsausfall fallen per Annahme 50 % des in dem Jahr erwarteten Betrags aus, alle nachfolgenden Beträge fallen zu 100 % aus.

In der Kalkulation werden die Rückversicherungsarten Quoten-, Einzelschaden-, dexzedenten- und Summenexedentenrückversicherung unterschieden. Die Zahlungsströme werden gemäß den Anteilen jedes Rückversicherungsunternehmens an der jeweiligen Rückversicherungsart aufgeteilt. Obige Kalkulationen basieren auf der Annahme, dass sich die Rückversicherungsstruktur zukünftig nicht wesentlich verändert.

Mit diesem Vorgehen haben sich folgende Werte für die Schadenrückstellungen ergeben:

Schadenrückstellungen in T€	Brutto	Netto	Einforderbare Beträge aus RV (nach Adj.)
LoB 2 (Unfall)	22.572	18.174	4.399
LoB 4 (Kraftfahrt-Haftpflicht)	14.346	10.169	4.177
LoB 5 (Kasko)	1.654	1.654	0,342
LoB 7 (VHV, VGV, Glas, gewerbliche Sach)	1.428	1.296	132
LoB 8 (allgemeine Haftpflicht)	5.237	3.329	1.908
LoB 12 (VSV)	366	366	0
LoB 33 (anerkannte Renten aus Unfall)	3.703	1.220	2.483
LoB 34 (anerkannte Renten aus Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht)	8.198	298	7.899
Summe	57.475	36.476	20.999

„Netto“ bezeichnet dabei stets den Wert nach Abzug der um die Ausfallwahrscheinlichkeit justierten einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung. Im Zusammenhang mit versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Prämienrückstellungen liegen in folgender Höhe vor:

Prämienrückstellungen in T€	Brutto	Netto	Einforderbare Beträge aus RV (nach Adj.)
LoB 2 (Unfall)	-2.905	-4.691	1.786
LoB 4 (Kraftfahrt-Haftpflicht)	174	132	43
LoB 5 (Kasko)	21	21	0
LoB 7 (VHV, VGV, Glas, gewerbliche Sach)	2.008	1.874	134
LoB 8 (allgemeine Haftpflicht)	1.682	1.235	446
LoB 12 (VSV)	0	0	0
Summe	981	-1.429	2.410



Die Risikomarge beträgt:

Risikomarge in T€	
LoB 2 (Unfall)	1.537
LoB 4 (Kraftfahrt-Haftpflicht)	1.174
LoB 5 (Kasko)	191
LoB 7 (VHV, VGV, Glas, gewerbliche Sach)	361
LoB 8 (allgemeine Haftpflicht)	520
LoB 12 (VSV)	38
LoB 33 (anerkannte Renten aus Unfall)	139
LoB 34 (anerkannte Renten aus Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht)	34
Summe	3.994

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen insgesamt:

Versicherungstechnische Rückstellung in T€	Brutto	Netto	Einforderbare Beträge aus RV (nach Adj.)
LoB 2 (Unfall)	21.204	15.019	6.185
LoB 4 (Kraftfahrt-Haftpflicht)	15.695	11.475	4.220
LoB 5 (Kasko)	1.866	1.866	0,342
LoB 7 (VHV, VGV, Glas, gewerbliche Sach)	3.798	3.531	267
LoB 8 (allgemeine Haftpflicht)	7.439	5.085	2.354
LoB 12 (VSV)	374	374	0
LoB 31 (Fonds- und Indexgebundene LV)	14.338	14.338	0
LoB 33 (anerkannte Renten aus Unfall)	3.842	1.359	2.483
LoB 34 (anerkannte Renten aus Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht)	8.232	332	7.899
Summe	76.788	53.379	23.409

Der Schwerpunkt der versicherungstechnischen Rückstellungen liegt damit sowohl in der Brutto- als auch in der Nettobetrachtung in den Sparten Unfall, Kraftfahrt-Haftpflicht und der Fondsgebundenen Unfallversicherung. Die vorhandene Rückversicherungsstruktur führt zu einer Verringerung der Rückstellungen um etwa 30 %.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Der Begriff der Verbindlichkeit ist für Solvabilitätszwecke weiter gefasst als im deutschen Handelsrecht. In Abgrenzung zu Rückstellungen, bei denen die Inanspruchnahme hinsichtlich des Zeitpunktes oder der Höhe mit Unsicherheit behaftet ist, sind Verbindlichkeiten dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Unter Solvency II werden unter den Verbindlichkeiten sämtliche Verpflichtungen des Unternehmens subsumiert.

Nach dem Handelsrecht sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei Verbindlichkeiten ist dies regelmäßig der Rückzahlungsbetrag, bei Rückstellungen sind je nach erwarteter zeitlicher Inanspruchnahme Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sowie eine Abzinsung vorzunehmen.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Verbindlichkeiten analog zu der in Abschnitt D.1.1. erörterten Bewertungshierarchie nach Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zu bewerten. Da ein aktiver Markt für Verbindlichkeiten des Unternehmens nicht existiert, bemessen wir diese durch Anwendung alternativer Bewertungsmethoden.

Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten wird eine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität unseres Unternehmens grundsätzlich nicht vorgenommen. Dies würde nämlich dazu führen, dass sich die Werte dieser Verbindlichkeiten bei sinkender Bonität vermindern würden, was eine bilanzielle Stärkung des Eigenkapitals zur Folge hätte.

Folgende Übersicht stellt getrennt für jede Klasse von Verbindlichkeiten die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:



	Bewertung für Solvabilitätszwecke (T€)	Bewertung für den Jahresabschluss (T€)
Versicherungstechnische Rückstellungen	76.788	112.630
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.414	4.414
Rentenzahlungsverpflichtungen	7.717	4.862
Latente Steuerschulden	14.344	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.402	1.402
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.968	2.968
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	281	281
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	209	209
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.189	1.189
Verbindlichkeiten gesamt	109.314	127.956

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. D.2) erläutert.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für	T€
Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen	1.044
Steuern	1.728
Jubiläumszuwendungen	274
Urlaubsverpflichtungen	126
Boni	82
Bonusprovisionen	640
übrige	520

Die Rückstellungswerte wurden aus der Bilanz des Jahresabschlusses übernommen. Bei den Rückstellungen für Steuern, Boni, Urlaubsverpflichtungen sowie den übrigen Rückstellungen erfolgt handelsrechtlich grundsätzlich keine Abzinsung, da die Laufzeit zum Bilanzstichtag überwiegend weniger als 12 Monate beträgt.

Die Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen ergeben sich aus einer Rückstellung für einbehaltene Stornosicherheiten. Sie beinhaltet die vertraglich festgelegten Provisions-einbehalte, die die Sicherheiten für mögliche Gegenansprüche im Stornofall des Versicherungsvertrages bilden.

Die Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen zum 31.12.2016 von 1.086 T€ wurden handelsrechtlich mit einem Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 1,81 % abgezinst. Hieraus ergibt sich ein Abzinsungsbetrag von 43 T€. Eine anderweitige Abzinsung unter Anwendung des (negativen) Zinssatzes der Zinsstrukturkurve im Best Estimate-Szenario kann aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten unterbleiben.

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen wurde für 25- und 40-jährige Dienstjubiläen nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 08.12.2008 berechnet. Jubiläumszahlungen werden gemäß Betriebsvereinbarung für ein 10-jähriges, 25-jähriges und 40-jähriges Dienstjubiläum in Form von 0,3 T€, zwei Monats- und drei Monatsgehältern zuzüglich von 0,3 T€ geleistet. Für leitende Angestellte, für die keine schriftliche Zusage von Jubiläumsleistungen besteht, wurde keine Rückstellung gebildet. Durch die Berechnung nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben ist der bilanzierte Wert geringer als ein nach Handelsrecht erforderlicher Wert, was aus Materialitätsgesichtspunkten jedoch nicht wesentlich ist.



Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Berücksichtigung von Trendannahmen ermittelt, was den Vorgaben von IAS 19 entspricht. Bei der Bewertung wird ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 1,80 % angenommen.

Die berücksichtigte Fluktuation wurde auf Basis von Vergangenheitswerten geschätzt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die biometrischen Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck, die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszins gemäß IAS 19.83 von 1,80 %.

Latente Steuerschulden

Grundsätzliche Ausführungen zur Bildung latenter Steuern haben wir bereits im Zusammenhang mit den latenten Steueransprüchen in Kapitel D.1 gemacht.

Die latenten Steuerschulden basieren aus folgenden Abweichungen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz:

	in T€
Gesamt	14.344
Versicherungstechnik	9.787
Kapitalanlagen	4.557

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Erfasst werden Verbindlichkeiten aus Hypotheken- und Grundschulden, bei denen es sich um ein niedrig verzinsliches Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Wert in Höhe von 1.402 T€ wurde aus der Handelsbilanz übernommen, da eine Umbewertung mit der Zinsstrukturkurve zum Stichtag keine materielle Auswirkung hätte.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 2.968 T€ sind aus der HGB-Bilanz übernommen und betrafen 2.073 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und 442 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern. Bei Ersteren handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge sowie Verbindlichkeiten aus Versicherungsleistungen, letztere resultieren überwiegend aus noch nicht ausgezahlten Provisionen. Eine Abzinsung kann unterbleiben, da die Laufzeit der Verbindlichkeiten regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt.

Weiterhin enthalten sind 453 T€ sonstige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. Dies ist mit 436 T€ im Wesentlichen der Verrechnungssaldo aus der Organisations- und Verwaltungsgemeinschaft mit verbundenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten sind grundsätzlich Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Wie unter D.2 erläutert, blieben Leistungen aus der Rückversicherung bei Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich unberücksichtigt. Die aus der Vergangenheit resultierende Abrechnungsverbindlichkeit über 281 T€ wurde gleichwohl mit dem Nominalbetrag aus der handelsrechtlichen Bilanz übernommen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese sonstigen Forderungen in Höhe von 209 T€ betreffen mit 196 T€ Forderungen aus dem Bereich der Vermögensverwaltung, im Wesentlichen aus Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen der Grundstücksvermietung.

Die Werte entsprechen vollständig denen der handelsrechtlichen Bilanz. Da die Laufzeit regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt und die Verpflichtungen unverzinslich sind, wird keine Abzinsung vorgenommen.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Verbindlichkeiten, die nicht unter vorstehenden Abschnitten subsumiert werden konnten, sind hier mit dem handelsrechtlichen Wert ausgewiesen. Beispielhaft genannt seien Verbindlichkeiten aus Steuern sowie nicht zuordbare Zahlungseingänge. Weiterhin wird ein handelsrechtlich gebildeter Rechnungsabgrenzungsposten für vorausgezahlte Mieten als Verbindlichkeit bilanziert.



D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die für die Ermittlung eines aktuellen Marktwertes vorgegebene Bewertungshierarchie laut Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wurde in Kapitel D.1 dargestellt. Demnach sind alternative Bewertungsmethoden zulässig, sofern keine originären Marktpreise für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren und sich auch keine Werte anhand der Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herleiten lassen.

Active Märkte, an denen fortwährend Preisinformationen für die Vermögensgegenstände zur Verfügung stehen, existieren für einen Großteil der Kapitalanlagen. Insbesondere für Immobilien und Beteiligungen sind keine Marktwerte ableitbar. Ebenso sind Marktwerte für die anderen Vermögenswertklassen wie z. B. Forderungen lediglich modellhaft zu ermitteln, indem Ausfallrisiken und Zinseffekte Berücksichtigung finden. Für die Verbindlichkeiten gilt dies analog.

Aus diesem Umstand sind die Marktwerte des überwiegenden Teils der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit alternativen Bewertungsmethoden hergeleitet worden. Die grundlegenden Annahmen für die angewandten Bewertungskonzepte wurden in den vorstehenden Abschnitten dargestellt. Sofern Werte aus dem Jahresabschluss übernommen wurden, halten wir dies unter Materialitätsgesichtspunkten für angemessen, insbesondere da eine etwaige Unsicherheit bei Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keinen wesentlichen Einfluss auf unsere Solvenzlage hätte.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen nicht vor.

E. KAPITALMANAGEMENT

Eine stabile Finanzlage ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für unser Hauptziel, die Unabhängigkeit unseres Konzerns zu sichern. Entscheidend für die Finanzlage ist das Verhältnis zwischen Eigenmittelbestand und Solvenzkapitalbedarf (Solvabilitätsquote), wobei der Solvenzkapitalbedarf alle Risiken berücksichtigt, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist.

Wir erstellen jährlich einen mittelfristigen Kapitalmanagement-Plan. Mittelfristig bedeutet drei bis fünf Jahre, was im Einklang mit dem Planungshorizont und dem ORSA steht. Der Kapitalmanagement-Plan zeigt die quantitative Entwicklung der Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderung und umfasst qualitative Beschreibungen.

E.1 Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums:

in T€	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	66.226	66.226
Gesamtbetrag der für die Erfüllung die Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	66.226	66.226
Gesamtbetrag der für die Erfüllung die Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	66.226	66.226

Das Eigenkapital laut Unternehmensabschluss zum 31.12.2016 betrug 46.148 T€. Der wesentliche Unterschied zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten liegt in den unterschiedlichen Bewertungsregelungen, die in Kapital D beschrieben wurden. Die höheren Eigenmittel ergeben sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Berechnungsmethodik der Versicherungstechnik sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Zeitwerten:

Eigenmittelveränderung durch Bewertung	in T€
Versicherungstechnische Rückstellungen	+ 32.610
Kapitalanlagen	+ 11.714
Übrige Passiva	- 17.200
Übrige Aktiva	453



Eine weitere Abweichung zum handelsrechtlichen Eigenkapital ergibt sich aus dem Abzug vorhersehbarer Dividenden. Die Hauptversammlung hat am 28.03.2017 die Ausschüttung einer Dividende von 7.500 T€ an die Muttergesellschaft beschlossen, diese ist für Solvabilitätszwecke deshalb bereits zum 31.12.2016 nicht mehr als Eigenmittel anrechenbar.

Genehmigungspflichtige, ergänzende Eigenmittel liegen nicht vor. Auch wurden keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch genommen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

Zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen verwenden wir die Standardformel. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von 22.789 T€ ist in folgender Abbildung dargestellt:

in T€	2016
SCR	22.789
Anpassung durch latente Steuern	-11.122
Operationelles Risiko	2.501
Basis-SCR	31.410
Marktrisiko	12.001
Vt. Risiko Leben	24
Vt. Risiko Kranken	18.293
Vt. Risiko Nichtleben	15.343
Ausfallrisiko	2.155
Diversifikationseffekt	-16.405

Auf Grund der einheitlichen Fristenregelung – die quantitative Meldung an die Aufsichtsbehörde ist zeitgleich mit der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts fällig – ist es der BaFin nicht möglich, vor der Veröffentlichung der vorstehenden Solvenzkapitalanforderung eine Prüfung der Berechnung vorzunehmen. Der endgültige Betrag des SCR unterliegt insoweit noch der aufsichtlichen Prüfung.

Deutschland hat mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht, wonach Unternehmen erst in dem 2021 zu veröffentlichenden SFCR einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer bzw. gruppenspezifischer Parameter gesondert offen legen müssen. Für unser Unternehmen wurde weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt noch haben wir unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus einer absoluten Untergrenze, welche für Versicherungsunternehmen mit LoB 5 bei 3.700 T€ liegt und einer linearen Mindestkapitalanforderung, die auf 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung gekappt ist. Die lineare Mindestkapitalanforderung ist eine Linearkombination der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (ohne Risikomarge) der einzelnen Geschäftsbereiche sowie dem gesamten riskierten Kapital.

	in T€
Absolute Untergrenze	3.700
25 % der SCR (Untergrenze)	5.697
45 % der SCR (Obergrenze)	10.255
lineare Mindestkapitalanforderung	10.643

Die auf Basis der Standardformel berechnete Mindestkapitalanforderung zum Stichtag beträgt 10.255 T€ (Obergrenze).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Wenn Unternehmen langfristig einer geringeren Volatilität bei Aktien ausgesetzt sind als dies bei kurzfristiger Betrachtung der Fall ist, kann nach Genehmigung durch die Aufsicht ein sogenannter durationsbasierter Ansatz im Aktienrisiko-Untermodul gewählt werden. Hierbei wird von der Mittelwertrückkehr von Aktienmärkten ausgegangen. Im Ergebnis wird bei Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung ein geringerer Stressfaktor verwendet. Voraussetzung für die Anwendung des durationsbasierten Ansatzes ist, dass die übliche Haltedauer von Aktienanlagen konsistent zur durchschnittlichen Duration der zu bedeckenden Verbindlichkeiten ist.



Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das Verfahren findet bei uns insoweit keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Wir verwenden kein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, sondern nutzen die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel überstiegen die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung zu jeder Zeit im Berichtszeitraum.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen hinsichtlich des Kapitalmanagements liegen nicht vor.



A N H A N G

Die offenlegungspflichtigen Formulare S.22.01, S.25.02, S.25.03 und S.28.02 haben für uns keine Relevanz.

ANHANG 1
S. 02.01.02
BILANZ

		Solvabilitäts-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	3.727
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	49
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	131.968
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	4.270
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	18
Aktien	R0100	10.020
Aktien – notiert	R0110	10.020
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	117.660
Staatsanleihen	R0140	15.927
Unternehmensanleihen	R0150	101.733
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	0
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	13.826
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	23.409
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	13.026
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	6.842
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	6.185
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	10.383
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	2.483
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	7.899
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6.316
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	117
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	225
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.083
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	320
Vermögenswerte insgesamt	R0500	183.039



Verbindlichkeiten		Solvabilitäts-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	50.376
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	29.172
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	26.888
Risikomarge	R0550	2.285
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	21.204
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	19.667
Risikomarge	R0590	1.537
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	12.074
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.842
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	3.703
Risikomarge	R0640	139
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	8.232
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	8.198
Risikomarge	R0680	34
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	14.338
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	14.338
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.414
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	7.717
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	14.344
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	1.402
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.968
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	281
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	209
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Baseeigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Baseeigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.189
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	109.314
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	73.726



ANHANG 1

S.05.01.02

PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND
AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatzversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	28.781	0	16.584	11.008	0	10.768	12.525	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	2.173	0	1.003	96	0	956	495	0
Netto	R0200	0	26.607	0	15.580	10.912	0	9.812	12.030	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	28.763	0	16.584	11.008	0	10.744	12.445	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	2.172	0	1.003	96	0	959	498	0
Netto	R0300	0	26.591	0	15.581	10.913	0	9.785	11.947	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	9.311	0	12.602	7.602	0	3.413	2.878	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	2.718	0	333	-3	0	29	-128	0
Netto	R0400	0	6.593	0	12.270	7.605	0	3.383	3.006	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-3	0	-26	-11	0	-2	-4	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	-3	0	-26	-11	0	-2	-4	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	11.064	0	4.610	3.301	0	4.840	6.277	0
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									



		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	248	476					80.388
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	249	7	0	0	0	0	4.979
Netto	R0200	0	-1	469	0	0	0	0	75.410
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	248	476					80.267
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	249	7	0	0	0	0	4.984
Netto	R0300	0	-1	469	0	0	0	0	75.283
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	10					35.817
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0	2.950
Netto	R0400	0	0	10	0	0	0	0	32.867
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0					-46
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	-46
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	-12	41	0	0	0	0	30.121
Sonstige Aufwendungen	R1200								505
Gesamtaufwendungen	R1300								30.626



		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	0	0	2.307	0	0	0	0	0	2.307
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	2.307	0	0	0	0	0	2.307
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	0	0	2.307	0	0	0	0	0	2.307
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	2.307	0	0	0	0	0	2.307
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	0	0	841	0	-55	912	0	0	1.699
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0	290	911	0	0	1.201
Netto	R1700	0	0	841	0	-345	2	0	0	498
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	379	0	0	0	0	0	379
Sonstige Aufwendungen	R2500									1.287
Gesamtaufwendungen	R2600									1.666

ANHANG 1

S.05.02.01

PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

		Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	80.388	0	0	0	0	0	80.388
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	4.979	0	0	0	0	0	4.979
Netto	R0200	75.410	0	0	0	0	0	75.410
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	80.267	0	0	0	0	0	80.267
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	4.984	0	0	0	0	0	4.984
Netto	R0300	75.283	0	0	0	0	0	75.283
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	35.817	0	0	0	0	0	35.817
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.950	0	0	0	0	0	2.950
Netto	R0400	32.867	0	0	0	0	0	32.867
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-46	0	0	0	0	0	-46
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	-46	0	0	0	0	0	-46
Angefallene Aufwendungen	R0550	30.121	0	0	0	0	0	30.121
Sonstige Aufwendungen	R1200							505
Gesamtaufwendungen	R1300							30.626



		Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	2.307	0	0	0	0	0	2.307
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1500	2.307	0	0	0	0	0	2.307
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	2.307	0	0	0	0	0	2.307
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1600	2.307	0	0	0	0	0	2.307
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	1.699	0	0	0	0	0	1.699
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.201	0	0	0	0	0	1.201
Netto	R1700	498	0	0	0	0	0	498
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	379	0	0	0	0	0	379
Sonstige Aufwendungen	R2500							1.287
Gesamtaufwendungen	R2600							1.666



ANHANG 1

S.12.01.02

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER
LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER
LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0		14.338	0		0	0	8.198	0	22.536
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0		0	0		0	0	7.899	0	7.899
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0		14.338	0		0	0	298	0	14.636
Risikomarge	R0100	0	0			0			34	0	34
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0			0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0	0			0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	14.338			0			8.232	0	22.570



		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		0	0	3.703	0	3.703
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		0	0	2.483	0	2.483
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		0	0	1.220	0	1.220
Risikomarge	R0100	0			139	0	139
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0		0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0120		0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0			3.842	0	3.842



ANHANG 1

S.17.01.02

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN – NICHTLEBENSVERSICHERUNG

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	0	-2.905	0	174	21	0	2.008	1.682	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	0	1.786	0	43	0	0	134	446	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-4.691	0	132	21	0	1.874	1.235	0
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	0	22.572	0	14.346	1.654	0	1.428	5.237	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	0	4.399	0	4.177	0	0	132	1.908	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	18.174	0	10.169	1.654	0	1.296	3.329	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	19.667	0	14.521	1.675	0	3.437	6.919	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	13.482	0	10.301	1.675	0	3.170	4.565	0
Risikomarge	R0280	0	1.537	0	1.174	191	0	361	520	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	21.204	0	15.695	1.866	0	3.798	7.439	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	0	6.185	0	4.220	0	0	267	2.354	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	15.019	0	11.475	1.866	0	3.531	5.085	0



		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	0	0	0	0	0	0	0	981
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	0	0	0	0	0	2.410
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0	0	0	0	0	-1.429
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	0	0	336	0	0	0	0	45.574
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0	10.617
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	336	0	0	0	0	34.957
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	0	336	0	0	0	0	46.555
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	0	336	0	0	0	0	33.528
Risikomarge	R0280	0	0	38	0	0	0	0	3.821
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	0	374	0	0	0	0	50.376
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	0	13.026
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	0	374	0	0	0	0	37.350



ANHANG 1

S. 19.01.21

ANSPRÜCHE AUS

NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN

Nichtlebensgeschäft gesamt															
Schadenjahr/Zeichnungsjahr		Z0010													
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)															
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		im laufenden Jahr	Summe der Jahre
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100											3.581.596,00	R0100	117.447,00	3.581.596,00
N-9	R0160	22.786.551,00	7.566.724,00	3.698.999,00	3.206.643,00	507.790,00	375.264,00	76.313,00	285.384,00	117.961,00	80.343,00	0	R0160	80.343,00	38.701.972,00
N-8	R0170	20.113.096,00	7.551.754,00	3.051.052,00	2.143.593,00	358.571,00	2.152.564,00	223.162,00	421.738,00	52.363,00	0	0	R0170	52.363,00	36.067.893,00
N-7	R0180	19.623.069,00	8.740.137,00	4.022.686,00	1.955.993,00	471.183,00	222.253,00	85.706,00	131.859,00	0	0	0	R0180	131.859,00	35.252.886,00
N-6	R0190	17.718.153,00	8.342.502,00	3.808.768,00	1.343.096,00	800.201,00	96.664,00	120.851,00	0	0	0	0	R0190	120.851,00	32.230.235,00
N-5	R0200	17.532.175,00	7.274.381,00	3.877.733,00	2.200.947,00	535.968,00	72.588,00	0	0	0	0	0	R0200	72.588,00	31.493.792,00
N-4	R0210	17.870.532,00	7.462.584,00	4.099.753,00	1.142.531,00	213.565,00	0	0	0	0	0	0	R0210	213.565,00	30.788.965,00
N-3	R0220	16.489.794,00	7.778.040,00	3.531.735,00	1.026.739,00	0	0	0	0	0	0	0	R0220	1.026.739,00	28.826.308,00
N-2	R0230	16.335.540,00	8.929.198,00	6.876.383,00	0	0	0	0	0	0	0	0	R0230	6.876.383,00	32.141.121,00
N-1	R0240	17.845.955,00	8.533.895,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0240	8.533.895,00	26.379.850,00
N	R0250	19.604.963,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0250	19.604.963,00	19.604.963,00
												Gesamt	R0260	36.830.996,00	315.069.581,00

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)														
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		im laufenden Jahr
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170
Vor	R0100											0	R0100	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0160	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0170	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0180	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0190	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0200	0
N-4	R0210	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0210	0
N-3	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0220	0
N-2	R0230	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0230	0
N-1	R0240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0240	0
N	R0250	54.111.057,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0250	45.574.193,00
												Gesamt	R0260	45.574.193,00



ANHANG 1

S. 23.01.01

EIGENMITTEL

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	15.000	15.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0			0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0			0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0			0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	51.226	51.226			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0			0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0		0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0		0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	66.226	66.226		0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0



Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	66.226	66.226	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	66.226	66.226	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	66.226	66.226	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	66.226	66.226	0	0	
SCR	R0580	22.789				
MCR	R0600	10.255				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,91				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	6,46				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	73.726	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	7.500	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	15.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
Ausgleichsrücklage	R0760	51.226	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	7.916	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	7.916	



ANHANG 1

S. 25.01.21

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG –
FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE
STANDARDFORMEL VERWENDEN

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	12.001		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.155		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	24	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	18.293	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	15.343	0	0
Diversifikation	R0060	-16.405		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	31.410		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	2.501
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-11.122
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	22.789
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	22.789
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

ANHANG 1

S.28.01.01

MINDESTKAPITALANFORDERUNG – NUR LEBENSVERSICHERUNGS- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen					
		C0010			
MCRN _{ML} -Ergebnis	R0010	10.512			
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversiche- rung) in den letzten zwölf Monaten	
			C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		0	0	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		13.482	26.607	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		0	0	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		10.301	15.580	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		1.675	10.912	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		0	0	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		3.170	9.812	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		4.565	12.030	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		0	0	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		0	0	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		0	0	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		336	469	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		0	0	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		0	0	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		0	0	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		0	0	



Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen					
		C0040			
MCRN _L -Ergebnis	R0200	132			
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweckgesell- schaft)
				C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschuss- beteiligungen	R0220	0			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	14.338			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)- versicherungen	R0240	1.518			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				0

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	10.644
SCR	R0310	22.789
MCR-Obergrenze	R0320	10.255
MCR-Untergrenze	R0330	5.697
Kombinierte MCR	R0340	10.255
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	10.255